# I.

# Die Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark.

## Amtliche Berichte des 17. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von
Prof. Dr. F. Darpe,
Oberlehrer am Gymnasium in Bochum.

Die „Geschichte der evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark ꝛc. von F. G. H. J. Bädeker, weiland Generalsuperintendenten, fortgesetzt und vollendet von Dr. Heinr. Heppe, Professor der Theologie zu Marburg, Iserlohn 1870“ führte die quellenmäßige Darstellung der allgemeinen „Geschichte der evangelischen Kirche von Kleve-Mark und der Provinz Westphalen“, welche Heppe bereits 1867 veröffentlicht hatte, ins einzelne aus, indem das, was Bädeker über die Geschichte der einzelnen Gemeinden an Nachrichten gesammelt hatte, oder was sonst gedruckt vorlag, von Heppe ohne Kritik, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, zusammengestellt wurde. Diese Nachrichten sind um so dankenswerter, weil sie die erste vollständige Sammlung der über die Anfänge der Reformation in der Grafschaft Mark uns überkommenen Aufzeichnungen darstellen; die Einzelnachrichten, welche Kampschulte in seiner „Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der



Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

jetzigen Provinz Westfalen" bietet, sind natürlich unvollständig und dürftig. Die folgende Ausführung soll durch Erschließung amtlicher Quellen, welche Heppe nicht benutzt hat, dessen Angaben vervollständigen und berichtigen und so die Kenntnis eines der wichtigsten Abschnitte kirchlicher Entwicklung eines Teiles von Westfalen fördern.

Zu den amtlichen Berichten, welche wir im folgenden auszüglich mitteilen[1]), gab Anlaß der Streit über das Kirchenvermögen, welcher zwischen den Katholiken, Lutheranern und Reformierten während des jülich-cleveschen Erbfolgestreites in der Grafschaft Mark tobte, insbesondere 1631 das Einschreiten des damals zum Alleinbesitze der Grafschaft Mark gelangten Kurfürsten von Brandenburg in dieser Sache, den die streitenden Religionsparteien mit ihren Klagen und Beschwerden angegangen, dann die 1647 zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg, den hadernden Erben der clevischen Länder, getroffene Vereinbarung, wonach die Kirchengüter denen sollten zurückgegeben werden, welche sie 1609 zur Zeit des Todes des letzten Herzogs von Cleve besessen hätten, ferner der westfälische Friede 1648, welcher als maßgebend für den Besitzstand der streitenden Konfessionen die Besitzverhältnisse des Jahres 1624 bezeichnete, endlich der die Wirren des Erbfolgestreites beendigende Teilungsvertrag zu Cleve vom 19. Sept. 1666 und die Thätigkeit des Ausschusses, welchen Brandenburg und Pfalz-Neuburg darauf zur Regelung des Besitzes des Kirchenvermögens beriefen. An den Streit über das Kirchenvermögen knüpften sich demnach wiederholt amtliche Untersuchungen über die Anfänge der Reformation in den einzelnen Ortschaften, eidliches Verhör der ältesten Leute, Berichte und Gegenberichte der

[1]) Dieselben finden sich, soweit nicht anders unten mitgeteilt ist, im Staatsarchiv Münster, Cleve-Märk. L. A. 126a.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Vertreter (Pfarrer) der streitenden Konfessionen, und darin eben erhalten wir authentische Nachrichten über den Beginn der kirchlichen Neuerungen in den einzelnen Gemeinden aus den Heerlagern der Kämpfenden selbst.

Die erhaltenen Berichte sind nach den Ämtern des Landes geordnet.

## I. Amt Hamm.

### 1. Die kirchlichen Benefizien[1]) und ihre Inhaber im Jahre 1631.

Unterm 8. August 1631 berichten die von dem neuen Landesherrn der Grafschaft Mark, dem Kurfürsten von Brandenburg, behufs Untersuchung der kirchlichen Vermögensverhältnisse in Hamm eingesetzten Kommissare Wilh. v. Hartfeld, Droste zu Altena, Florenz Merkelbach, Empfänger, u. a. als Subdelegierte unter Zuziehung des ältesten Predigers zu Hamm Johann Hoffman folgendermaßen: Die Gefälle der Pfarrstelle zu Hamm habe, bevor die Spanier die Stadt erobert, der brandenburgische Rentmeister Werner Neuhaus erhoben und verrechnet; mit Eintritt der pfalz-neuburgischen Regierung aber sei die letzte Rechnung durch die neuburgischen Kommissare M. Kronenberg und Dietr. Reichelmann weggenommen; seitdem habe die Verwaltung aufgehört, die Einkünfte seien meist nicht eingefordert und so ganz zusammengeschmolzen; die bezüglichen Urkunden seien seit etwa 30 Jahren verloren gegangen, der Rentmeister habe aber vor wenigen Jahren herausgebracht, dieselben befänden sich bei einem Acciferat; Rückgabe sei aber trotz Aufforderung nicht erfolgt. Das Pfarrhaus, welches so schon sehr alt und baufällig gewesen, sei, nachdem der Bürgermeister Meinhard Diethard der

[1]) Vgl. Möller, Gesch. der Stadt Hamm, Hamm 1803, S. 84 ff.



Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

übermäßigen Kriegsbeschwerden halber aus der Stadt hätte fliehen müssen, gleich anderen deshalb damals leer stehenden Häusern, ganz dachlos und sehr im Unstande, der Hof wüst, die Umzäunung desselben in traurigem Zustande.

Vikarieen gab es zu Hamm 19 nach jenem Berichte: 1) trium regum, welche Albrecht Brecht aus seinen Gütern gestiftet und von dem ältesten männlichen oder weiblichen Gliede seiner Familie vergeben wurde; 2) Laurentii, gegründet von Henricus de Hoecker, landesherrlichen Patronats und seit 1629 an Hermann Hoffman, Sohn des Predigers Joh. Friedr. Hoffman zu Hamm, vergeben; 3) Bernhardi, welche der zeitige regierende Bürgermeister von Hamm (ursprünglich der älteste Vertreter der Familien Eberhard und Georg Linneman zusammen mit Bürgermeistern und Rat von Hamm) vergab und welche dementsprechend 1622 Joh. Isernkrämer, „Bürgerssohn zum Hamme", Studiums halber erhalten hatte; 4) Petri et Pauli, gegründet von Godfr. Worthman aus Hamm, Priester der Diözese Köln, welche die beiden ältesten Vikare zu Hamm vergaben und deren Einkünfte vordem mit Genehmigung des Kurfürsten „dem Predigtstuhl zugelegt" waren; 5), 6) u. 7) rosarii primi, secundi und tertii, gegründet von Peter Buck, Pfarrer zu Hamm, von denen die erste abwechselnd der Landesherr und der Stadtrat zu Hamm, die zweite der Rektor primi rosarii, die dritte die rectores primi et secundi rosarii vergaben; Inhaber der ersten und dritten dieser Vikarieen waren je ein Sohn des Stadtsekretärs Bierman, Inhaber der zweiten M. Hackenberg zu Wetter; 8) u. 9) Jodoci prima und secunda, beide gegründet von Alheid v. Bocksilver gen. Bönichen. Erstere war von dem zeitigen Vergeber Henr. Waßman an seinen Vetter Herm. Waßman, Pastor zu Westhoven, übertragen, letztere, welche der Rektor Jodoci primae vergab, hatte nach dem Tode M. Brockhausens,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Sohnes des Bürgermeisters zu Hamm, der genannte Pfarrer zu Westhoven seinem Sohne übertragen, also im Grunde auch an sich gezogen; 10) Michaelis, gegründet von Elis. Bohnensacks; es vergab dieselbe der zeitige Pfarrer von Hamm und hatte sie nun der Kurfürst „nach dem Beispiel seiner Vorgänger" an Pfarrer Joh. Friedr. Hoffman zu behuf seiner Söhne, besonders seines Sohnes Gerhard gegeben; 11) Agathae, gegründet von Lubbert von Northove und dem Geistlichen Arnold Hollen; der Landesfürst vergab sie und sie war vordem „zu dem Predigtstuhle in Hamm gelegt", ebenso wie 12) Catharinae, gegründet von Henr. Petziablan, Priester, und vergeben jeweilig von dem Pfarrer zu Hamm; 13) Stephani, gegründet von Joh. Heldt; diese, welche auch der Pfarrer zu Hamm vergab, besaß damals, „wie scheinet", einer von der Walkenmühlen; 14) Annae, deren Stiftung nicht erfindlich; sie war auch vordem vom Landesherrn dem Predigtstuhl zugelegt; 15) omnium sanctorum, gegründet von der Witwe Herm. Leppers, Bürgers zu Hamm; die zeitigen Vergeber, die Söhnikers, im Stift Paderborn hatten ihr Recht an den sel. Bonaventur Wullen übertragen und dieser sie an Gerhard Rode vergeben; von dieser Vikarie hing eine Kommende ab, welche der Rektor der Allerheiligen-Vikarie vergab und damals Henr. Wullens Sohn besaß; 16) Mariae virginis, welche Bürgermeister und Rat vergaben und damals Jörgen Stots Sohn Arnold besaß, doch so, daß er nur einen Teil der Einkünfte bekam, das übrige dem Predigtstuhl zugelegt war; 17) Aegidii, vom Landesfürsten vergeben; Inhaber „schien damals einer von des sel. Sekretärs Georg Wullen Söhnen zu sein"; 18) capellae orientalis, welche auf Presentation von Bürgermeistern und Rat „zum Ham" der Landesfürst vergab und zuletzt Joh. Brinkhegge innegehabt hatte; 19) S. Andreae capellae occidentalis, vergeben vom Magistrat zu Hamm; damaliger

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Inhaber war Andreas Staden, Prediger in den Niederlanden.

Einem weiteren Berichte der oben gedachten kurfürstlichen Kommission vom 3. Sept. 1631 entnehmen wir folgendes bezüglich der anderen Ortschaften des Amtes Hamm:

1) Berge. Die dortige Pastorat vergab der Landesherr und die Stelle war 1612 dem damaligen Pfarrer Joh. Westhoff übertragen. Vikarieen gehörten nicht dazu.

2) Bönen. Im Namen des dortigen Pfarrers Joh. Eigelberg, welcher Unvermögens halber nicht selbst vor der Kommission erscheinen konnte, berichtete dessen gleichnamiger Sohn, welcher Vikar dort war, daß der Abt von Deutz die Pfarrstelle in Bönen zu vergeben habe und sein Vater 1601 auf sein Leben lang mit dem Abte ein für allemal gehandelt habe, so daß der Abt kein weiteres Reservat für sich behalten habe. Eigentlicher Pfarrer aber war Gerhard Völlenspit, Kanonikus zu Münster. Von den 2 Vikarieen dort hatte die erste, die vicaria S. Johannis evangelistae, Joh. Eigelberg, des Pfarrers Sohn, von seinem Vater, welcher sie seiner Bestätigung durch den Abt von Deutz gemäß zu vergeben gehabt, 1618 erhalten; die andere Vikarie (vicaria Ulrici) war von Ludolf Lutter von Höthe, Drosten zu Hamm, und andern Kirchspielseingesessenen gegründet und diese hatten auch die Vergebung der Stelle und dieselbe 1630 an Ludolf v. Zander, des verstorbenen Vikars Henr. Zanders Sohn, wieder vergeben. Weitere milde Stiftungen gab es dort nicht.[1])

3) Herringen. Pastor daselbst war Henr. Langeschede; er hatte 1600 die Stelle von deren Vergeber, dem

[1]) Dem alten Eigelberg folgte sein Sohn als Pfarrer, diesem, der bald starb, Joh. Wegner, wie 1665 berichtet wird, wo die Kirchspielseingesessenen mit wenigen Ausnahmen reformiert waren (Cleve-Märk. L. A. 126a Fol. 23).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Abte von Duitz (Deutz), erhalten und diesem als Abfindung („Reservat") jährlich 32 Goldgulden daraus entrichten müssen. Zur Pfarre gehörten 2 Vikarieen, beide der h. Anna geweiht; die eine war vom Hause Reck im Amte Unna gegründet und die v. Reck als Vergeber hatten 1627 dieselbe Joh. Newhaus, Konrektor zu Camen, übertragen, die Bestätigung stand dem Abte von Deutz zu. Dieser Vikar war der Stiftung zufolge in der Kirche zu Herringen Dienste zu leisten verpflichtet; der jetzige Vergeber aber, der Droste zu Unna, suchte die Vikarie, wie der Pastor klagte, der Kirche zu entfremden und hatte sich dieserhalb eine Kapelle auf seinem Platze bauen lassen. Die Vergebung der anderen Vikarie beanspruche Herr v. der Sove im Herzogtum Cleve und Kaspar Torck zu Herringen, welcher 1628 einem katholischen Priester zu Hövel im Stifte Münster diese Vikarie in der Weise übertragen habe, daß er (Torck) selbst die zugehörigen Güter nütze, dem Rektor[1]) aber nur 24 Rthlr. daraus entrichte, wofür dieser den Gottesdienst, welcher in der Kirche gehalten werden müsse, auf Torcks Hause zu Herringen verrichte. Der außerdem noch vorhandene St. Viktors[2])-Altar war nach Stiftung und Einkünften nicht zu erforschen und vermutlich nach Werl entfremdet, weil die Rentengüter („Einkünfte") desselben im Stifte Köln gelegen waren.

4. Pelkum. Der dortige Pfarrer Reinhardus Nuntius berichtete, daß die dortige Pastorat mit der Herringenschen zusammen gehöre, so daß der zeitige Pastor in Herringen einen Pastor in Pelkum anzusetzen habe; so habe er vom Pfarrer Langescheide 1623 seine Stelle erhalten.[3]) Die

[1]) Text: Pastor. [2]) Text: Vicaris.

[3]) Vor Nuntius war einem Berichte des reformierten Predigers Lennich zu Hamm vom 11. März 1665 (Cleve-Märk. L. A. 126a Fol. 23) zufolge Sanderius reformierter Pastor dort, welcher 1611 der Synode zu Unna beiwohnte.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

einzige zur Pfarre gehörige St. Annen-Vikarie habe gegründet und vergebe der Droste von Hamm Ludolf Lutter von Höthe wegen des Nordhofs, außerdem die Eingesessenen des Kirchspiels Pelkum, die Bestätigung stehe dem Abte von Deutz zu; dieselbe sei 1624 Henrich Eickelberg, dem Sohne des Pastors in Bönen übertragen, welcher noch studiere.

5) Rhynern. Bernhardus Conradus, Kaplan in Rhynern, berichtete namens des Pastors Heinrich Veltman, welcher bettlägerig war, daß die dortige Pfarre landesherrlichen Patronats und Veltman 1589 übertragen sei.

6) Flirich. Vergeber der dortigen Pfarrstelle waren, wie Stephanus Victoris, Pastor zu Flirich, meldete, die Besitzer der Häuser Brüggen, Edinghausen und Mundlohe, von welchen er sie 1623 erhalten habe.[1]) Es gehörten dazu 2 Vikarieen; die eine, Spiritus sancti, sei gestiftet und werde vergeben vom Hause zu Brüggen, von welchem sie 1626 der Sohn Joh. Wittens, Pastors zu Halbern, erhalten habe, für welchen sein Vater die gottesdienstlichen Verrichtungen versähe; die andere Vikarie, Petri et Pauli, sei gegründet und werde vergeben von den Häusern Edinghausen und Mundlohe; diese Stelle habe vorlängst Godfried Borchman erhalten, doch so, daß die Adeligen ihm jährlich nur 25 Rthlr. ausgezahlt, die übrigen Einkünfte aber für sich behalten hätten.

7) Mark. Nach Aussage des dortigen Pfarrers Henrich Philipp Gomersbach war die dortige Pfarre landesherrlichen Patronats und ihm 1628 übertragen. Es

---

[1]) 1665 berichtet der schon genannte Prediger Lennich zu Hamm: vor 1609 sei Joh. Victoris Pastor zu Flirich gewesen und habe 1611 der reformierten Synode zu Unna beigewohnt; die adeligen Häuser zur Brügge und Eddinghausen vergäben abwechselnd die Pfarrstelle; der jetzige Pastor Rabanus Teuto sei von Witwe v. Schell auf Eddinghausen als Reformierter damit providiert worden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gehörten dazu zwei Vikarieen; die erste, die Kapelle am Hause Mark und Vikarie am Sandbrink geheißen, wurde vom Landesfürsten vergeben und war Eberhard Hermelink, des sel. Pastors Sohne, vor etlichen Jahren übertragen; die zweite, am roten Stein geheißen, war von Henrich Wullen, Pastor zur Mark, gegründet und wurde von den Kirchspiels-Provisoren und eingesessenen Adligen vergeben und war so dem genannten Eberhard Hermeling 1631 übertragen worden.

8) Hilbeck. Die dortige Pfarre und Vikarie hatte der sel. Herr von Münster als Pfandherr des Hauses Hilbeck nach dem Tode Gobel Bockelmans, Pastors und Vikars zu Hilbeck, an Nikolaus Fuchs vergeben, welchen der Kurfürst von Brandenburg nachmals bestätigt hatte.

9) Üntrop (Üntorff). Der dortige Pfarrer Henrich Westhoff war vor etlichen Jahren gestorben[1]); es bediente dann Hermann Piggius seit 1630 die Pfarre; die eingesessenen Adeligen stellten diesen den Predigern zu Hamm zur Prüfung und Ordination vor und auf die Empfehlung der Synode hin war er jetzt vom Kurfürsten mit der Pfarre providiert.

10) Drechen. Die dortige Pastorat vergab der Landesfürst und dieselbe war vor langen Jahren Joh. Hüsing übertragen.

## 2. Die Gestaltung der konfessionellen Verhältnisse bis 1666.[2])

Der Kurfürst von Brandenburg hatte 1648 Bericht eingefordert über die Teilung des Kirchenvermögens zwischen

---

[1]) Nach Lennichs Berichte (1665) war dort 1624 kein katholischer, sondern nur ein evangelischer Geistlicher.

[2]) Vgl. F. W. Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom h. Kreuz, Freiburg, Herder 1880, Buch 5 (die bergisch-märkisch-ravensbergischen Missionen) S. 589 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Römischkatholischen und Evangelischen. Daraufhin melden Bürgermeister und Rat der Stadt Hamm am 31. März 1648, daß der dortigen reformierten Gemeinde an den zur Kirche gehörigen Renten und Gefällen sowie in der Religionsübung kein sonderlicher Eintrag geschehen sei, außer daß die Franziskaner dort zur Zeit, wo die Spanier und dann die Kaiserlichen die Stadt hätten besetzt gehabt, Taufen und Eheeinsegnungen vollzogen, Leichenbegängnisse mit dem Kreuze voran sowie Prozessionen singend über die Straße geführt und von Haus zu Hause jährlich Lichter, Korn, Butter, Käse und andere Sachen zu erbetteln angefangen hätten. Die Katholiken forderten aber jetzt die Vikarieen S. Barbarae und trium regum, sodann das Beghinenhaus (monasterium sororum tertiae regulae) samt den Einkünften, ferner das Jungfernhospital vor dem Nordthore mit seinen Einkünften auf Grund des am 28. April 1647 zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg geschlossenen Vertrages zurück, sowie daß den Franziskanern im Orte die freie Spendung der Sakramente und Sammlung von Almosen gestattet werden möchte. Den darauf bezüglichen Thatbestand festzustellen hatte der Magistrat mehrere alte Bürger als Zeugen vernommen. Wilhelm Wyhof, alter Bürgermeister zu Hamm und 52 Jahre Bürger der Stadt, hatte nicht belebt, daß die Katholiken in der Pfarrkirche zu Hamm oder im Beghinenhause oder im Leprosenhause am Dhaberge Gottesdienst gehalten, sondern dort sei überall nur reformierte Religionsübung gewesen. Die Mönche seien zwar vordem aus- und eingegangen, bei welcher Gelegenheit Jungfer Leneke Vinkeldeis vom Pater Leeßborn geschwängert sein solle, aber Messe hätten dieselben nicht gehalten. Vor der spanischen und kaiserlichen Besetzung hätten die Mönche des Taufens und Eheeinsegnens sich enthalten, auch vor der Zeit keine Begräbnisse mit Kreuz und Gesang über die Straßen geführt

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sowie Prozessionen mit Heiligenbildern gehalten, auch nicht regelmäßig, wie jetzt, von Haus zu Hause gebettelt, sondern nur hie und da vorgesprochen. Rotger Friman, Ratskämmerer, an die 65 Jahre Bürger zu Hamm, bekundete wie Wyhof. In 70 Jahren ungefähr sei in den gedachten drei Kirchen kein katholischer Gottesdienst gehalten; die Beghinen-Jungfern hätten sich außer einer oder zweien zur reformierten Religion bekannt. Schulmeister Haber und andere Reformierte nach ihm hätten den Leprosen am Dhaberg gepredigt; vor der spanischen Einlagerung seien die Leichen von Katholiken vor den Kirchhof der Mönche gebracht und da von den Franziskanern empfangen und begraben worden. Ebenso sagte der Prokurator Lubert Westendorp aus, der seit 1600 in Hamm gewohnt hatte.

In dem Streite um die kirchlichen Benefizien zu Hamm war 1663 durch eine anonyme Druckschrift[1]) behauptet, einige dortige Vikarieen seien nach dem Jahre 1609 den Katholiken genommen worden. Den daraufhin vom Kurfürsten am 25. Februar 1664 geforderten Bericht erstatteten Bürgermeister und Rat der Stadt Hamm am 8. März 1664. Sie führen unter Berichtigung der Angaben jener Druckschrift darin aus: Johann Wullius (nicht Wolgius), der Rektor der Allerheiligen-Vikarie, sei zu Hamm in der reformierten Religion von Kind auf erzogen und in derselben dort auch als Bürgermeister gestorben. Von der Vikarie S. Johannis evangelistae fänden sie gar keine Nachricht; es solle sie aber 1610 Henrich Wullen, des genannten Johann Bruder, inne gehabt haben, welcher Prediger der reformierten Religion gewesen und als solcher gestorben

[1]) betitelt: Kurzer und wahrhaftiger Bericht der Differentien u. s. w., Düsseldorf 1663, worin 98 Beschwerden (gravamen 201—298) über Beeinträchtigung, welche die Rechte der Katholiken in der Grafschaft Mark seit 1609 erfahren, aufgezählt wurden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sei.[1]) Die Ägidii-Vikarie sei nie von Römischkatholischen bedient worden, sondern es habe sie 1609 ein gewisser Druppig, Bürger und Apotheker zu Hamm, besessen, welcher auch das Patronat dieser Stelle in Anspruch genommen habe, sodann dessen Schwestersohn Idel-Henrich von der Reck, beide reformierter Religion. Mit der Laurentius-Vikarie habe es dieselbe Bewandtnis, wie mit der Vikarie Johannis evangelistae. Die Bernhardi-Vikarie habe der Magistrat selbst zu vergeben, daher sei leicht zu ermessen, daß dieselbe nie einem Katholiken übertragen sei. Die beiden Vikarieen Jodoci (I und II) seien iuris patronatus und deren Rektores seien lange vor 1609 und später Henrich Waßman, Pastor zu Westhoven, und dessen Sohn, Pastor zu Bodelschwingh, gewesen, bis dieselben 1653 dem voraufgegangenen Vergleiche zufolge an die dortige Schule gekommen seien. Wenn 1614 als Rektor der Allerheiligen-Vikarie Werner Verink genannt werde in jener Druckschrift, so sei statt Verink wohl Erdink zu setzen; dieser, des ravensbergischen Landschreibers Konr. Biermans Eidam, habe jene Vikarie einige Jahre besessen und dann, wie auch vorher, einige namens Wiechard neben oben genanntem Wullen als Blutsverwandte, bis 1653 ebenfalls dem Vergleiche und der Abfindung zufolge die Einkünfte der dortigen Schule zugelegt seien. Die Barbara-Vikarie sei schon vor 70 Jahren dem dortigen Predigtstuhle zugelegt. Die beiden Rosenkranz-Vikarien (I und II) seien gleichfalls iuris patronatus und lange Jahre von genanntem Landschreiber Biermann und dessen Kindern inne gehabt und genossen, außer daß 1624 der damalige pfalz-neuburgische Richteramts-Verwalter Dietrich Riechelman dieselbe thatsächlich eingezogen und seinem Sohne Heinrich Riechelman und

[1]) Derselbe war bekanntlich zeitweilig Prediger zu Lütgendortmund; vgl. Bädeker-Heppe a. O. S. 328 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Johann Söding übergeben habe. Ebenso habe derselbe mit den Vikarieen Bernhardi et Elisabethae, Quirini et Jodoci, sodann trium regum verfahren, bis „nach dessen hieselbst genommenem, der ganzen Welt bekanntem leichtfertigen Abscheide“ sich die „Blutserben und Freunde“ dieser sämtlichen Vikarieen wieder angenommen und jetzt dem gedachten Vergleiche zufolge die Einkünfte teils der Schule, teils dem Predigtstuhle, teils dem Gasthause zugelegt seien. Das Beghinen-Klösterchen sei schon vor 1609 reformiert und „jeder Zeit mit bresthaften Bürgertöchtern besetzt gewesen“, nun aber zu einem Waisenhause eingerichtet und dessen geringe Renten nicht nur nicht versplittert, sondern von gutherzigen Leuten gemehrt worden.

Jene anonyme Druckschrift hatte ferner bezüglich der kirchlichen Benefizien außerhalb Hamms behauptet:

1) die Pastorat zu Flirich mit 2 Benefizien sei nach dem Jahre 1609 den Katholiken entzogen;

2) desgleichen die Kirche zu Drechen, eine Filiale von Rhynern;

3) ebenso die Kirche zu Ostönnen, aus welcher 1624 ein Franziskaner vertrieben sei;

4) auch Hilbeck sei unlängst den Katholiken entzogen.

Der Kurfürst forderte daraufhin ebenfalls am 25. Februar 1664 Bericht ein und der Richter zu Hamm Henrich Motzfeldt veranlaßte dann den ältesten reformierten Prediger zu Hamm Anton Lennich zu näherer Äußerung und sandte dessen vom 4. April 1664 datierte Angaben mit einigen Randbemerkungen tags darauf an den Kurfürsten ab. Lennich erinnerte sich, daß schon 1648 bei der duisburger Konferenz zwischen den brandenburgischen und neuburgischen Räten jene Kirchen von den Katholiken beansprucht seien, aber damals ein Einspruch übergeben worden sei; im einzelnen bemerkt er:

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

1) In Flirich folgte schon vor 1609 Pfarrer Henrich Victoris dem reformierten Bekenntnisse und wohnte 1611 der reformierten Synode bei, deren Protokoll er unterzeichnete.

2) Drechen ist keine Filialkirche von Rhynern; sonst würde der Pastor von Rhynern die dortige Pfarre vergeben; vielmehr vergibt diese, wie auch die von Rhynern, der Landesfürst. Reformierter Pastor zu Drechen war 1609 Joh. Hüsing dem Synodalprotokoll zufolge[1]), welches er unterschrieben.[2])

3) Osttünnen ist keine eigene Pfarre, sondern eine Bauerschaft von Rhynern[3]); Rhynern aber ist den Katholiken nicht genommen sondern sie besitzen es noch, während die Evangelischen von dem Mitgebrauche der dortigen Kirche, welche sie lange vor 1609 hatten, ausgeschlossen sind.

4) Hilbeck hatte 1609 einen reformierten Pastor namens Böckelman, welcher auch das Unnaer Synodalprotokoll unterschrieben und bis an sein Lebensende in diesem Bekenntnisse beharrte. Ihm folgte Nikolaus Fuchs, ein eifriger Reformierter, welcher aber von dem pfalzneuburgischen Richteramts-Verwalter Theodor Richelman gewaltsam „mit Schaden, Spott und Hohn aus der Pastorat ausgesetzt" wurde; auf Klagen der märkischen Synode wurde dann vom Kurfürsten wieder ein Reformierter, nämlich Henr. Eberhard Rappäus, eingesetzt.

Der Richter bemerkt am Rande, der Pfarrer Rabanus Teuto zu Flirich, welcher über 20 Jahre allda Prediger gewesen, berichte, daß Henr. Victoris schon 1606 in Flirich

---

[1]) Gedachte erste märkische Synode zu Unna fand erst 1611 statt; das Protokoll datiert vom 6./16. März 1611.

[2]) Lennich berichtet 1665, Hüsing sei schon vor 1609 Pfarrer dort gewesen und habe 1624 noch gelebt.

[3]) Ein Kirchspiel Oisttünnen, bemerkt dazu der Richter, gebe es in der Soester Börde, nicht im Amte Hamm.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gepredigt und nachmals stets ein reformierter Pastor da gewesen sei; Teuto hätte auch keinen Vikar dort mehr gekannt, als den Reformierten Göddert zum Brock.

Weiteren Bericht in derselben Sache erstattete am 10. Mai 1664 auf des Richters Dr. Motzfeld Veranlassung der 85jährige älteste Prediger der Stadt Hamm Joh. Friedrich Hoffman. In Flirich sei dem bereits vor 1609 dort im Amte befindlichen evangelischen Pfarrer H. Victoris nach dessen Tode sein Sohn gefolgt und dort bis heute von den Pfarrern dieselbe Religionsübung fortgesetzt worden. Hilbeck sei etliche Zeit vor 1609 Gobel Bockelman übertragen, welcher zwar bei den Jesuiten studiert, aber zur evangelischen Religion sich bekannt habe. Nach dessen Tode sei die dortige Pfarre von dem Pfandherrn zu Hilbeck Bernard von Münster, Herrn zu Meinhövel, an Nikolaus Fuchs, Pastor zu Bodelschwingh, übertragen, welcher viel Nutzen gestiftet habe. Nachdem aber unter der neuburgischen Regierung Hamm mit Gewalt eingenommen und der unruhige Richteramts-Verwalter Richelman, ein Feind der reformierten Religion, vernommen, daß Fuchs, im Franziskanerkloster zu Hamm „gewesener Präsident", zur evangelischen Religion sich öffentlich bekannt, habe er öffentlich gedroht, Fuchs mit bewaffneter Hand zu ergreifen und wieder ins Kloster zu stoßen. Seiner Sicherheit halber sei dann Fuchs zu seinem Patron, dem Herrn zu Meinhövel, entwichen[1]), „worauf die Meßpfaffen zu Werl die Pastorat und Kirch eingenommen, großen Schaden und Mutwillen verübt". Erst 1631 unter brandenburgischer Regierung sei Fuchs durch den Drosten „zum Ham" wieder installiert und von da die Kirche zu Hilbeck bei der evangelischen

[1]) 1665 berichtet Lennich, Fuchs sei 1622 durch Richelman mit Zuziehung der spanischen Soldaten von Hamm mit Gewalt vertrieben, seine eingeführten Früchte ihm abgenommen und seine Hausfrau mit Gewalt aus dem Pastorathause vertrieben.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Religion verblieben.[1]) Zu Drechen habe der zu Hamm unterrichtete Joh. Hüsing seit 1607 den altersschwachen evangelischen Pastor im Predigtamte vertreten; der alte Pfarrer habe ihm seine Tochter vermählt und er die Pastorat erhalten und so geführt, daß die Evangelischen zu Hilbeck, als hier die katholische Religion wieder eingeführt sei, nach Drechen zur Predigt und Kommunion gegangen seien. Nach Hüsings Tode sei das bis jetzt fortgesetzt.

In einem Berichte, welchen neuerdings in derselben Sache auf Anweisung des brandenburgischen Amtmanns zu Hamm Elbert von Rynsch zu Caldenhoff der älteste reformierte Prediger zu Hamm Anton Lennich am 11. März 1665 erstattete, ist über den damaligen Stand der Konfessionen bemerkt, es seien jetzt beinahe alle Eingesessenen der Kirchspiele Herringen, Pelkum und Bönen der reformierten Religion zugethan, wie die Zahl der Kommunikanten beweise; zu Flirich und Hilbeck gebe es auch eine gute Anzahl Reformierte, jedoch enthielten sich zu Flirich etliche des Abendmahls, weil man statt der Hostien, welche bis dahin gebräuchlich gewesen, rechtes Speisebrod eingeführt habe.[2]) Zu Hilbeck bekennten sich

[1]) Dem Berichte Lennichs vom 11. März 1665 zufolge versah Fuchs den Gottesdienst dort wieder, so lange er da leben konnte; als aber Stadt und Schloß Werl belagert und beschossen wurde, verliefen die Hausleute und Fuchs konnte also da nicht leben; seitdem aber etliche der Eingesessenen und Hausleute wieder in ihre Güter zurückkehrten, wurde der reformierte Gottesdienst durch einen gewissen N. Castropiam fortgesetzt, bis er 1636 durch die werlischen Soldaten wieder gestört wurde, welche einen gewissen Binholt aus Werl mit Gewalt in die Pastorat einsetzten; diesen ersetzte dann der Kurfürst wieder durch Henr. Eberh. Rappäus.

[2]) Die Schwachen, welche dieser Änderung sich nicht fügen wollten, setzt er zu, sollten so lange geduldet werden, bis sie genugsam unterwiesen wären, wie dies mehr der Einsetzung Christi entspreche. Da aber den Kirchen große Gefahr zu erwachsen drohe, falls man dem länger

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

etliche jetzt zum Papsttum, weil sie durch eingedrungene Meßpriester verleitet seien; sie kämen aber mehrenteils zur Predigt. — Über Rhynern, dessen kirchliche Verhältnisse noch nicht klar gestellt waren, bemerkt Lennich, 1624 sei in der dortigen Kirche die katholische und evangelische Religion geübt worden und es seien damals, wie auch zuvor, die Evangelischen am zahlreichsten gewesen, wohl zu 2/3 gegen 1/3 Katholiken, und es habe der Priester Feldmann schon lange vor 1609 den Gottesdienst „kraft fürstlicher Befehle also gehalten"; nach 1624 sei der reformierte Organist Erwich[1]) alle Sonn- und Fest-Tage von Hamm nach Rhynern gegangen, die Orgel zu schlagen, und hätten sie meist die deutschen Psalmen und Lieder in der Kirche gesungen; auch habe ein Evangelischer, Henr. Drove, dort Schule gehalten.

Zur endgültigen Regelung des kirchlichen Besitzes der einzelnen Konfessionen war am 11. Mai 1666 dem Vertrage mit Pfalz-Neuburg gemäß vom Kurfürsten von Brandenburg eine genaue Untersuchung über den kirchlichen Besitz von 1609—1615, 1615—1624, 1624—1652 angeordnet. Bürgermeister und Rat der Stadt Hamm senden darauf am 5. Juni 1666 dem Kurfürsten Bericht ein. Sie entschuldigen sich zunächst, daß die verschiedenen Märsche der Kriegsvölker, deren Verpflegung und die Aufstellung der darüber den Kommissaren abgelegten Rechnung den Bericht verzögert hätten. Neue Angaben finden sich folgende in dem Berichte: Die Reformierten hätten von undenklichen Jahren her, also auch vor 1624, mit öffentlicher Religionsübung in der Pfarrkirche und Leprosen-Kapelle auch eine Schule gehabt, wo bisweilen logice, juridice et theologice unterrichtet worden sei, daneben einige deutsche

zusehe, so sei auch das auf Begehren der vornehmsten Gemeindeglieder verbessert worden.

[1]) In einem späteren Berichte heißt er Gerwich.



Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Schulen und seien auch 1624 bei Einquartierung der spanischen Völker vom Pfalzgrafen von Neuburg darin nicht gestört worden. Die Franziskaner hätten vor 1624 die öffentliche Übung ihrer Religion nur allein in ihrem Kloster gehabt und seien damals und später darin nicht gestört worden. Römisch-katholische Bürger habe es vor 1624 ungefähr 5 gegeben, nämlich Kaspar Eberschwein, der zum Unterschiede von seinen reformierten Verwandten Münche-Eberschwein genannt sei, ein Goldschmied, ein Glaser, ein Bäcker und ein Viehhirt; bei der spanischen und kaiserlichen Einquartierung hätte sich ihre Zahl in etwa vermehrt; es sei aber keiner derselben wegen seiner Religion vertrieben oder sonst beschwert worden; ihre Taufen und Eheeinsegnungen seien bis zur spanischen Einquartierung in der reformierten Kirche geschehen. — Die Lutherischen hätten erst 1650 öffentliche Religionsübung in der Stadt erlangt; vordem hätten sie dem Gottesdienste in der Pfarrkirche beigewohnt, das h. Nachtmahl aber in der Nachbarkirche zur Mark gehalten; ihre Taufen, Kopulationen und Begräbnisse habe der reformierte Prediger vollzogen; auch von ihnen sei keiner wegen seiner Religion vertrieben oder sonst beschwert; lutherisch seien vor 1624 nur etwa 10 Bürger in Hamm gewesen, nämlich 1 Färber, 3 Kramer, 1 Kannengießer, 1 Tuchscherer, 1 Bäcker, 1 Höcker und 2 Bleicher; in den folgenden Kriegsjahren hätte sich ihre Zahl wenig vermehrt.

Ein entsprechender Bericht auch bezüglich der kleineren Orte des Amtes Hamm wurde von dem Amtmann Elbert von Rynsch am 6. Juni 1666 nach Cleve abgesandt; derselbe verzeichnet folgende Aussagen vorgeladener Zeugen:

1) In Herringen war, wie der dortige Pfarrer Joh. Eberhard Fabricius und Dietrich Grube, Schulte zu Herringen, bezeugten, schon 1606 die reformierte Religion öffentlich in der Kirche und Schule gelehrt und geübt und

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zwar ungestört bis jetzt hin unter den Pfarrern Henr. Langescheid und dem jetzigen, Eberh. Fabricius, die jeder über 30 Jahre dort im Amte gewesen.

2) Aus Pelkum erschienen ebenfalls der Pfarrer und der Schulze zur Berichterstattung. Daselbst waren 1613 Wilhelm Xanderi, dann Reinhard Nuntz, darauf dessen Sohn, der jetzige Pfarrer Nuntius, Prediger der ungestört in dieser Zeit geübten reformierten Religion gewesen, zu der sich alle Eingesessenen des Kirchspiels, außer dem katholischen Adel auf dem Hause Nordherringen, bekannten.

3) Aus Bönen erschienen als Zeugen über die dortigen Konfessionsverhältnisse der über 30 Jahre bereits dort im Amte befindliche reformierte Pfarrer Joh. Wegener nebst den Gemeindeältesten Goert Middendorp und Diedr. Lübbelinghoff. Nach ihrer Angabe war dort auch unter Wegeners Vorgänger Joh. Eickelberg, welcher über 30 Jahre Pastor dort gewesen, also seit über 60 Jahren die reformierte Religion öffentlich in Kirche und Schule geübt und gehörten derselben alle Eingesessenen außer dem jetzigen katholischen Besitzer des Hauses Bögge an.

4) In Hilbeck war Gobelius Böckelman schon vor 1600 evangelischer Prediger gewesen, und nach seinem Tode (1620) Wilh.[1]) Fuchs, erst Franziskaner zu Hamm, dann evangelischer Prediger zu Bodelschwingh. Seit 1631, wo Fuchs habe zurückkehren können, sei der evangelische Gottesdienst dort ungestört geblieben. Es seien noch etliche Katholiken da, welche sich aber still hielten.

5) Zu Flirich folgte auf Henr. Victoris, welcher 1611 ev. Prediger dort war, später dessen Sohn Stephan Victoris; 1624 vertrat letzteren, welcher zum lutherischen Bekenntnisse neigte, da seine Ausbildung noch nicht beendigt war, im Predigtamte noch Joh. Eickelberg, der ev.

[1]) richtig (s. oben) Nikolaus.



Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Prediger zu Bönen. Kurz vor 1634 hatte er dann das Pfarramt angetreten, war aber bald nachher „in der Pest" gestorben; die Reformierten dort blieben bei ihrer Religion und ihnen schlossen sich im Gottesdienste außer im Abendmahle die wenigen Lutheraner an.

6) In Drechen war dem altersschwachen, schon vor 1615 dort im Amte befindlichen Pfarrer Henr. Fuhrman dessen Adjunkt Joh. Hüsing gefolgt, welcher 1616—1631 der reformierten märkischen Synode beiwohnte; es wollten aber die meisten Eingesessenen lutherisch gewesen sein, weil Hüsing beim h. Abendmahle Hostien brauchte, hatten aber doch auch der Predigt seiner Nachfolger, welche die Hostien abgeschafft, beigewohnt und sich bis jetzt still und ruhig gehalten.

7) Zu Rhynern hatte Henr. Feldman das h. Abendmahl sowohl unter beiden als auch unter einer Gestalt gespendet und zwar auf Befehl des Herzogs von Cleve, da er klagte, daß sonst die meisten Kirchspiels-Eingesessenen an anderen evang. Örtern zur Kommunion gingen. Nach Feldmans Tode (1632 oder 1633) sei auf Befehl des Kurfürsten durch den Drosten Joh. v. der Mark der Student der ev. Theologie zu Hamm Joh. Isenkramer als Pastor von Rhynern eingesetzt; der aber sei, nachdem er eine Predigt gehalten, durch den Franziskaner Luthering-husen, welcher noch im Kloster „zum Hamme" sei, und etwa 40 Musketiere gewaltsam vertrieben. Es seien aber viele Eingesessene des Kirchspiels bis heute der reformierten Religion zugethan und wünschten sehr, daß die angefangene Kirche für sie bald vollendet werde.

8) Zu Üntrop (Üntorff) hatten, soweit die Gemeindeältesten wußten, vor 1615 bis etwa 1631 die Lutherischen die Kirche gehabt; dann seien mit der Berufung des reformierten jetzt verstorbenen Pfarrers Herm. Piggius die Eingesessenen meistenteils zur reformierten Religion über-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

getreten; die noch vorhandenen Lutheraner gingen fleißig zur Predigt und hielten sich still.

9) Mark und 10) Berge waren beide nach dem Zeugnisse der Pfarrer und Ältesten dort vor 1615 und bis jetzt der reformierten Religion zugethan gewesen.

## II. Amt Unna.

Einer Aufforderung der Regierung gemäß erstatten Bürgermeister und Rat der Stadt Unna am 20. März 1664 Bericht über die seitherige Behandlung der „Geistlichen" im dortigen Konvent oder Süsterhause sowie zweier Vikarieen:

a) Den Geistlichen im Süsterhause sei es nie verboten, einige Personen mehr darin anzunehmen; die darin befindlichen Personen (Jungfern) seien nur einmal bis auf 2 ausgestorben; daß dem gewesenen Pater gegen Überlassung des Klosters Geld aufgedrungen wäre, sei ihnen unbekannt.

b) Die Medardus-Vikarie in der Pfarrkirche zu Unna habe weiland Joh. Niehoff, Kanonikus zu Soest, niemals gehabt, sondern Joh. Börner; dessen Sohn habe jenes Benefizium zeitweilig zu behuf seiner Studien genossen.[1])

[1]) 1550 hatte diese Vikarie Joh. Grube bedient, Christoph v. Rüdinghausen zur Beck Amt Hamme sie vergeben, 1602 hatte sie Joh. Schlüter von Andreas v. Rüdinghausen erhalten; nach dessen Tode hatte 1619 der Abt von Deutz Gerh. Foller den von dem Vergeber Joh. Greven namens seiner Frau Klara Anna v. Rüdinghausen präsentierten Vikar Henr. v. Werne, Pastor zu Bockum, als nächsten Verwandten investiert. Als dieser sich nach dem Stifte Osnabrück begeben, sei 1644 die Vikarie an den Studiosus Henr. Greven als nächsten Verwandten der v. Rüdinghausen vergeben, und als dieser verreiset, sei 1653 sein Neffe, der Studiosus Eberh. Henr. Börner, für welchen Pastor Thomas Davidis den Gottesdienst verrichtet, vom Abte von Deutz investiert.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

c) Die Kapelle oder Vikarie St. Johannis baptistae möge wohl vor vielen Jahren ein Katholik besessen haben, aber jetzt gebrauche davon bereits seit vielen Jahren die reformierte Gemeinde 15 Scheffelsaat Landes; die übrigen dazu gehörigen Stücke seien, wie ihnen berichtet werde, vor mehr als 80 Jahren zu den Reinischen Gütern geschlagen und zu weltlichen Zwecken verwandt.

Einem weiteren Befehle des Großen Kurfürsten vom 11. Mai 1666 zufolge berichten Bürgermeister und Rat von Unna am 20. Mai 1666 folgendes: Die Reformierten hätten 1615 in einem Privathause, dann aber 1620 in der Kirche zum hl. Geiste[1]), die Lutherischen ihren Gottesdienst von alters her in der Pfarrkirche gehalten, beide auch ihre besonderen Schulen bis jetzt gehabt und unbeeinträchtigt behalten. Von römisch-katholischer Religionsübung habe man dort seit Menschengedenken nichts gewußt; erst 1622 hätte die damalige spanische Besatzung solche auf dem Rathause begonnen, dann 1623 und 24 die spanische, 1629 und 30 die kaiserliche Garnison solche in der kleinen, zum „Süsterhause" gehörigen Klosterkirche durch ihren Regiments- und Feld-Priester verrichten lassen. Die Reformierten und Lutheraner seien von denselben zwar öfter bedräuet, aber nicht gestört worden. Die schwedische Besatzung habe dann 1634 durch ihren lutherischen Prediger ebenfalls in jener Klosterkirche ihren Gottesdienst verrichten lassen, während sonst seit Menschengedenken in der Klosterkirche kein öffentlicher Gottesdienst gehalten sei, außer daß die Klosterjungfern täglich ihr Morgen- und Abendgebet drinnen verrichtet hätten, welche sonst in der ihnen zustehenden „Klosterbank" von jeher dem ordentlichen lutherischen Gottesdienste in der Pfarrkirche beigewohnt hätten, wie noch jetzt, und auch dort zum Tische des Herrn gingen;

[1]) Es ist die Hospitalkapelle auf der Massener Straße.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Einkleidung der Jungfern und die Leichenfeier für dieselben pflegten allerdings von den lutherischen Predigern des Ortes in der kleinen Klosterkirche gehalten zu werden; so 1619 die Einkleidung der beiden später daraus verheirateten und schon verstorbenen Schwestern Katharina und Marie Huitbands sowie der im Kloster noch lebenden Jungfer Katharina Curlbusch, welche der damalige lutherische Pastor Thomas Haber vorgenommen, ferner 1620 die Einkleidung der auch noch lebenden Klosterjungfer Katharina Schliepstein, bei welcher der damalige lutherische Diakonus Jodokus Uphoff eine öffentliche Predigt gehalten und der lutherische Schulmeister mit seinen Schülern „das Gesänge verrichtet" hätte. Allerdings sei zur Zeit der spanischen Besatzung aus dem Kloster Bödeken im Paderbornschen der zu katholischer Zeit bestandenen aber längst veralteten Gerechtsame zufolge auch ein römisch-katholischer Pater im „Süsterhause" eingetroffen, welcher die damaligen, teils noch lebenden Klosterjungfern in ihrer Religionsübung neben gedachtem spanischen Feldgeistlichen „fast hart bedrängt" habe; als aber der Pater gesehen, daß er aus den geringen Mitteln des Klosters, da sich die Jungfern nur durch Handarbeit mit Nähen und Spinnen und Haltung einer Kinderschule kümmerlich ernährten, seinen Unterhalt nicht finde, sei er nach Jahresfrist nach Bödeken wieder heimgezogen, ohne aus jenem Kloster einen Nachfolger zu finden; so sei denn auch nach 1631 erfolgtem Abzuge der kaiserlichen Besatzung wieder, wie vordem, von den Klosterjungfern ihr Morgen- und Abend-Gebet durch Lesung eines Bibelabschnittes verrichtet, während sie sonst zur Pfarrkirche, wie oben gesagt, sich hielten; Einkleidung und Leichenfeier im Kloster habe der lutherische Pastor Thomas Davidis öffentlich ohne Widerspruch der Katholiken gehalten. Obgleich von 1632 an und viele Jahre später Unna mehrmals mit starken, der katholischen Religion

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

durchgehends zugethanen Besatzungen belegt gewesen, so hätten die doch niemals, wie die Spanier, katholischen Gottesdienst in der Klosterkirche eingerichtet, sondern diese den Klosterjungfern zu ihrem täglichen Gebete frei überlassen. Überhaupt gäbe es in Unna seit Menschengedenken keine einzige katholische Familie; nur eine katholische Witwe sei aus der Fremde angezogen, diese aber vor wenig Jahren verstorben.

Die schon mehrfach erwähnte anonyme Druckschrift, betitelt „Kurzer und wahrhaftiger Bericht u. s. w.", Düsseldorf 1663, hatte behauptet, mehrere kirchliche Benefizien des Amtes Unna seien nach 1609 den Katholiken entzogen und den Reformierten oder Lutherischen zugewandt worden. Den daraufhin vom Kurfürsten am 10. Februar 1664 eingeforderten Bericht senden Amtmann v. Bodelschwingh und Richter Eberhard Zahn zu Unna am 3. März 1664 ab. Derselbe führt aus:

1) Über die Chrysogonus-Vikarie in der Kirche zu Methler (Metteler) hat der Propst zu Kappenberg und der Besitzer von Schwansbell bei Lünen abwechselnd die Vergebung und zwar hat der Probst die Vikarie vordem einem Katholiken namens Johann Stülen oder dessen Sohne übertragen; aber nach dessen Absterben hat der Sohn des jetzigen Pfarrers von Methler von dem v. Schwansbell die Stelle erhalten und besitzt sie noch. Sonst ist in der Kirche zu Methler seit Menschengedenken kein katholischer Gottesdienst gehalten, geschweige denn daß ein katholischer Inhaber jener Vikarie je einer katholischen Religionsübung als solcher sich angemaßt hätte.

2) Hemmerde. Die dortige Pastorat und Vikarie betreffend hatte 1661 der damalige, jetzt verstorbene katholische Pfarrer dort, Johannes Grummersbach, ausgesagt, daß er die zur Pastorat gehörigen Renten und Gefälle, solange er Pfarrer sei, stets unverkürzt genossen und er

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nur dem Vikar das von alters her gewöhnliche Deputat, worüber mit ihm verglichen sei, bezahlt habe; er habe vormals gehört, daß lange vor seiner Ankunft dort zu Hemmerde nach einander verschiedene lutherische Vikare gewesen seien, nämlich Johann zur Westen, dessen Sohn Hermann zur Westen und Zacharias Österlingh. Vor kurzem hatte nach Grummersbachs Tode der Propst zu Scheda Kaspar von der Hoese aus seinem Kloster einen katholischen Pastor namens Altenbrügge wieder nach Hemmerde gesetzt und es wird dort mit dem Predigen weiter gehalten, wie seit 60 oder mehr Jahren. Dem Berichte des Propstes von Scheda zufolge war Johann zur Westen an die 50 Jahre Vikar zu Hemmerde gewesen und hatte den Predigtstuhl dort bedient.

3) Bausenhagen (Bosenhagen). Dem eben genannten Berichte des Propstes von Scheda zufolge war ebenfalls in der Kirche zu Bausenhagen über 60 Jahre neben einem katholischen Pastor aus dem Kloster Scheda ein lutherischer Vikar thätig gewesen, wie noch jetzt. Beide hatten abwechselnd den Gottesdienst gehalten und jeder lebte von den Einkünften seiner Stelle, so daß dem Pastor wegen des Vikars nichts abging.

Der Kurfürst forderte am 11. Mai 1666 einen binnen 8 Tagen zu liefernden genaueren Bericht über die Konfessionsverhältnisse im Amte Unna von 1615—1624; Kriegsmärsche und die umständliche Zeugenvernehmung führten dahin, daß Droste und Richter zu Unna erst am 3. Juni 1666 den Bericht abgehen ließen. Darin heißt es:

1) In Curl wurden die beiden ältesten Kirchspielseingesessenen, Jürgen Schmidt und Johann Ostermann zu Landtstrop, von denen der eine lutherisch, der andere katholisch war, eidlich in der Sache vernommen. Schmidt, 75 Jahre alt, sagt aus, daß, so lange er denke und so lange Hermann Rosenbaum, Pastor zu Curll, gelebt,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

welcher 52 Jahre dort Pfarrer und augsburgischer Konfession gewesen, in dortiger Kirche die lutherische Religion unstreitig geübt sei, aber als Rosenbaum 1619 in der Fastenzeit gestorben, hätte Dietrich von der Recke zu Curll, gewesener kölnischer und clevischer Rat, alsbald einen Mönch von Dortmund dahin berufen, um katholischen Gottesdienst zu halten; 1/2 Jahr später hätte gedachter von der Recke einen katholischen Pastor dahin befördert, welcher aber wegen seines üblen Verhaltens und, „weilen er sich an eine Huer geschlagen", verjagt sei; darauf habe von der Recke einen anderen katholischen Pastor, Herr Goddert genannt, nach Curll berufen, welcher etliche Jahre bis zum hessischen Kriege die Pastorat bedient habe; als aber die hessischen Soldaten diesen Pastor zweimal gefänglich weggeführt hätten, so daß er sich zweimal mit einer Summe Geldes habe loskaufen müssen, habe er seine Stelle aufgegeben; darauf habe der von der Recke je auf die Sonn- und Fest-Tage einen Mönch aus dem grauen Kloster zu Dortmund zur Abhaltung des Gottesdienstes herkommen lassen und so werde es noch heute gehalten. In dem Dorfe Landtstrop, das zum Kirchspiel Curll gehöre, bekennten sich von ungefähr 21 Familien oder Hausstätten noch 8 ganz oder mit je einem Ehegatten zur katholischen Religion; die übrigen seien lutherisch und hielten zu Methler ihren Gottesdienst. Im Dorfe Grevell seien nur fünf katholische Haushaltungen, die anderen 14 wären lutherisch und gingen zum Gottesdienste nach Derne. Im Dörfchen Hausen seien 3 katholische und 2 lutherische Familien.

Der andere Zeuge, Ostermann, ungefähr 70 Jahre alt, sagt aus, daß bis zum Tode des Pastors Rosenbaum, welcher so alt gewesen, daß er nicht mehr habe auf die Kanzel steigen können, sondern, auf einem Stuhle vor dem Altare sitzend, Predigt und Gottesdienst gehalten habe, die

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

lutherische Religion zu Curll unstreitig geübt sei; dann habe die Gemeinde wieder einen lutherischen Pastor berufen, aber von der Recke habe einen katholischen Mönch in die Kirche gesandt; die Leute und auch er, der Zeuge, seien aber das erste Mal, als der Mönch gekommen, mit dem lutherischen Prediger aus der Kirche gegangen; da aber von der Recke den Mönch wieder hergesandt und sich auf sein Recht als Kirchherr, einen Pastor seines Gefallens einzusetzen, berufen, hätten etliche allmählich den Gottesdienst des Mönches angehört, die meisten aber seien anderswo, nach Derne, Methler und sonst, in die Kirche gegangen. Zur Zeit dieser Veränderung sei kein Katholik im Orte gewesen. Was er über Anzahl der katholischen und sonstigen Familien in den kleineren Orten angibt, stimmt mit Schmidt's Angaben überein.

2) Hemmerde. Die vorgeladenen Zeugen: Bernd Maaß, über 70 Jahre alt, Dietrich der alte Büther, ebenfalls über 70 Jahre alt, Kerstin Kippe, gegen 70 Jahre alt, Henrich Middendorff, Henrich Vielthoet und Eberhard Müllenschmidt, alle 3 über 60 Jahre alt, sowie Gerd Stoltefoet, über 56 Jahre alt, bekunden eidlich, daß, so lange sie dächten, einer mit Namen Johann zur Westen bis zur Zeit der spanischen Einquartierung (1622 und 1623) lutherischer Kaplan zu Hemmerde gewesen sei, und zu dessen Zeiten sei zuerst Konrad von Hövell, dann Kaspar Karthausen, beide katholische Pastöre, neben genanntem Vikar Johann zur Westen zugleich im Amte gewesen, es hätten aber diese niemals gepredigt, sondern nur an Sonn- und Fest-Tagen die Messe in der Kirche gehalten. Der lutherische Vikar allein aber habe die Predigten gehalten; derzeit wäre nur ein Katholik, nämlich Schulte Grekingh, im Kirchspiel gewesen. Sie bezeugen ferner, daß dem Johann zur Westen sein Sohn Hermann, welcher 1618 etwa Adjunkt seines Vaters geworden, gefolgt sei und daß Johann zur Westen

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

über 50 Jahre als lutherischer Prediger und Vikar den Predigtstuhl allein betreten und die h. Sakramente ausgeteilt habe. Im Dezember 1622 seien die Lutherischen zuerst in ihrer Religionsübung durch den damaligen pfalzneuburgischen Richter zu Unna Degenhard von Arnsberg mit Hülfe der spanischen und italienischen Kriegsvölker, welche mit Gewehr und brennenden Lunten den Richter in die Kirche begleiteten, gestört. Man habe Johann zur Westen, der sonntags bereits auf der Kanzel gestanden, unter Drohungen herabgehen heißen; als aber der sel. Junker Plater als zur Pfarre gehöriger Edelmann dem Vikar zugerufen, er solle auf der Kanzel bleiben, er werde für ihn einstehen, habe zur Westen zwar die Predigt gehalten, aber, sobald er die Kanzel verlassen, wäre ein römisch-katholischer Priester mit Namen Hohebohm wieder darauf gestiegen und hätte hernach Vikar zur Westen wegen der Bedrohung durch den Richter und die Soldaten, und weil ihm all seine Früchte abgenommen und ihm sein Haus „ganz spoliiert und heruntergeworfen sei", der Zeit die Kanzel nicht weiter betreten dürfen, bis 1631 durch den Drosten Dietrich von der Recke und den damaligen Richter Büren und jetzigen Richter Zahn als kurfürstliche Kommissare den lutherischen Kirchspiels-Eingesessenen die Übung ihrer Religion wieder eingeräumt und der Adjunkt Hermann zur Westen neuerdings von der Gemeinde zum Vikar berufen worden und dann zeitlebens in dieser Stellung ruhig verblieben sei; darauf sei Zacharias Osterling von der Gemeinde als Vikar berufen und 1648 der jetzige Vikar Johann Hoffmann als lutherischer Vikar installiert. — Die Lutherischen hätten, solange sie Religionsübung gehabt, also nun über Menschengedenken, die Predigten allein verrichtet, der katholische Geistliche aber nur die Messe gehalten; die Lutherischen hätten jedesmal öffentliche Schule gehalten, die Katholiken aber bis heute nie eine gehabt;

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

von den Familien seien jetzt ungefähr 20 katholisch, 80 lutherisch.

3) Bausenhagen (Bosenhagen). Die Ältesten dieses Kirchspiels, nämlich Johann Overhoff zu Warmen, 76 Jahre alt, Henrich Habbes dort, 64 Jahre alt, Ewert, Schulte zu Bosenhagen, über 60 Jahre alt, Peter, Schulte zu Rentrup, und Hermann Ulmke zu Warmingen, Johann Kißmer, 65 Jahre alt, Johann Adolfs, über 60 Jahre alt, und Dietrich Berges, über 80 Jahre alt, sagten eidlich aus, daß über Menschengedenken hinaus stets ein lutherischer Prediger oder Kaplan in der Kirche zu Bausenhagen neben einem katholischen Pastor im Amte gewesen und den Gottesdienst mit Predigen und Sakramentespendung verrichtet habe, obgleich vor 30 Jahren keiner dort im Kirchspiel katholisch gewesen sei; die jetzigen Katholiken dort wären von draußen hereingekommen. Soweit sie dächten, sei zuerst Winand Schimmel, dann Peter Fronhausen, Kaplan oder Vikar dort gewesen, bis 1623, bei der italienischen Einquartierung zu Unna, Fronhausen von den ins Kloster Scheda damals neu eingedrungenen Knechtstedischen Konventualen mit Hülfe der spanischen oder italienischen Kriegsvölker zu Unna mit Gewalt entsetzt und verdrängt sei, so daß ihm seine Behausung zu Bosenhagen heruntergeworfen und nach Werl verkauft sei; 1631 sei dann derselbe Peter Fronhausen durch die kurfürstlichen Kommissare wieder eingesetzt und sei ihnen (den Lutheranern) die Religionsübung, die sie bis heute fortgesetzt, wieder eingeräumt. Jetzt seien ungefähr 25 Familien katholisch, 35 oder 36 lutherisch. Unter genanntem Schimmel und Fronhausen sei stets eine lutherische Schule öffentlich gehalten, wie noch jetzt; die Katholiken hätten aber damals keine Schule gehalten, sondern solche erst vor 3 oder 4 Jahren angefangen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

4) Fröndenberg. Gerd Dalhoff, genannt Fischer, über 60 Jahre alt, Johann Kriete, genannt Cordts, an die 80 Jahre alt, Wilhelm Weber, über 80, und Kaspar Kolle, auch über 80 Jahre alt, bezeugten eidlich, daß in der Stiftskirche zu Fröndenberg nun über 50 oder 60 Jahre stets neben einem katholischen Geistlichen zugleich ein lutherischer Prediger amtiert habe; dieser habe gepredigt und das hl. Abendmahl unter beiden Gestalten gespendet; der katholische Geistliche aber hätte keine Predigten, außer wohl an den Vierhochzeiten, gehalten, sondern nur die Messe verrichtet. Die Lutherischen seien bei solcher Religionsübung stets bis heute ungestört verblieben. Haushaltungen gäbe es an die 20 katholische, lutherische aber ungleich mehr; letztere hätten auch jeder Zeit eine Schule und einen Schulmeister gehabt, wie noch heute.

## III. Amt Camen.

Die anonyme Druckschrift v. J. 1663 hatte behauptet: 1) Zu Camen sei den geistlichen Jungfern von der 3. Regel des h. Franziskus vom Magistrat verboten, andere als cämische Töchter für ihr Kloster anzunehmen; 2) die Pfarrkirche sei den Katholiken 1613 vorenthalten; 3) nach 1612 seien 16 Vikarieen in die Gewalt der Lutherischen und Reformierten geraten. Der Kurfürst forderte darüber am 25. Februar 1664 Bericht ein. Diesen erstatteten der Richter sowie Bürgermeister und Rat am 14. März.[1]) Sie führen darin aus:

1) Das Beghinenhaus sei, wie die beigefügte Stiftungsurkunde beweise[2]), aus den gemeinen Mitteln der Stadt Camen 1473 so gegründet und erbaut, daß stets Burgmanns-

[1]) Der Befehl war ihnen erst am 6. März mit der Post zugegangen.

[2]) Die Stiftungsurkunde nennt sie „die Süstern des Huses op der Vlotere"; sie folgten „der derden Regull St. Francisci"; ihrer sollten

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und Bürger-Kinder, ausgenommen 4, so von außen bewilliget, darin angenommen und solche Annahme durch den zeitigen Magistrat erfolgen solle, welche Einrichtung der Herzog von Cleve als Landesfürst 1473 bestätigt habe. Die Beghinen hätten die Bestimmungen der Stiftungsurkunde in allen Punkten verletzt; dagegen habe der Magistrat am 21. Oktober 1659 notariellen Protest eingelegt, der in Anlage beifolge.[1]) Das Verbot des Magistrats bezüglich der Aufnahme neuer Beghinen beziehe sich also nur auf Befolgung der Bestimmungen der Stiftungsurkunde.

2) Die Pfarrkirche sei um so weniger 1613 den Katholiken vorenthalten, als dem Stadt- und Kirchen-Archive

---

nur 12 sein; sie standen unter einer „Mutter". Von allen städtischen Diensten waren sie befreit, mußten aber alle „auf dem Stadtgraben ihr Eis hauen, wie das von alters bräuchlich sei".

[1]) Diesem Proteste zufolge war das Beghinenhaus 1473 „zumalen ruiniert gewesen" und damals aus Stadtmitteln wieder aufgebaut und fundiert worden. 1531 war ein Zwist zwischen den Schwestern und dem Stadtrate von Camen durch Vermittlung des Drosten Dietr. von der Recke und des Bruders Joh. von Deventer, Guardians und Visitators, beglichen, und die Bestimmungen über die Aufnahme ausdrücklich erneuert, auch daß letztere Bürgermeistern und Rat zustehen solle. Zuerst 1623 in den damaligen Kriegswirren habe dann der Provinzial mit Hülfe des in Camen lagernden pfalz-neuburgischen Rittmeisters Peick aus dem Kloster Lütgendortmund 2 Schwestern und einen stetigen Pater, entgegen der Stiftungsurkunde, gewaltsam eingeführt, und auch in der Folge hätten die Provinziale und Guardiane von Zeit zu Zeit geistliche Jurisdiktion im Beghinenhause sich angemaßt, während doch vordem der Gottesdienst von dortigen Pfarrern und Vikaren der cämischen Kirche verwaltet worden sei, auch jüngst wieder bei Einführung der Schwester Lenhoff sich eingemischt, und das veranlasse sie zu dem Proteste. In der Stiftungsurkunde hieß es: Ock sal nyn gestlich off weltlick Man by Nachtetiden off des Dages in dat Huß gahn, hey hebbe sonderlick Werve [Gewerbe] off sin neste Machen darin, und dat sal jo wesen by schinender Sun. Hierauf stütze man sich.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zufolge bereits vor 90 Jahren die cämische Kirche vom Papsttum zur evangelischen Religion sich gewandt habe und bisher bei dieser erhalten sei.

3) Die Vikarieen in der Pfarrkirche seien lange vor 1612 in Händen der Reformierten gewesen, wie noch jetzt, ausgenommen die St. Stephans-Vikarie, welche bei dem Propst zum Cappenberge als Vergeber jeder Zeit verblieben sei; an die 90 Jahre, seit die Reformation begonnen, befänden sich die übrigen bei der cämischen Kirche und teils bei den dortigen Schulen und seien von den geistlichen Vikariis bedient worden.

Einen neuen Bericht über die Religionsverhältnisse in Stadt und Amt Camen erstattete auf Veranlassung des Drosten v. Bodelschwingh am 26. Mai 1666 der Richter Joh. Kneust zu Camen: Im Amte Camen gebe es keine Kirchspielskirchen. In der Stadt Camen sei 1615—1624 und lange vorher, wie auch jetzt, nur die reformierte Religion in der Pfarrkirche in Übung; nur im Nonnenkloster dort sei die katholische Religion öffentlich geübt worden, wie noch jetzt, darin auch 1615—1624 keine Störung eingetreten; wenn auch der Magistrat letzteres auf Anstiften eines jungen Stadtschreibers in Zweifel ziehen wolle, so wisse er selbst bei seinen verlebten 65 Jahren dies aus Erfahrung besser; er habe oft gesehen, daß die Mönche von Hamm an den Sonn- und Fest-Tagen in die Klosterkirche gekommen und die sacra und Predigten verrichtet hätten, wie der Magistrat selbst gestehen müsse; bis 1622, bei der pfalz-neuburgischen Italiener-Einquartierung, hätten die Nonnen einen Ordinarius im Kloster gehabt, der zwar zuweilen wieder „nach dem Ham" gegangen, aber nachher gewöhnlich im Kloster geblieben sei; die Schwestern hätten den auch unterhalten müssen, was ihnen in den letzten Jahren Dürftigkeit halber nicht mehr möglich gewesen sei.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

## IV. Altena und Iserlohn.

1) Freiheit Altena. Der kurfürstliche „Hogreff" (Hogreve) zu Altena und Richter zu Wibbelwende, welchem das Gericht zu Wibbelwende unterstellt war, Georg Grüter, berichtet dem Kurfürsten von Brandenburg am 28. Mai 1666 über die dortigen Religionsverhältnisse folgendes: 1622 seien durch die spanische Kriegsmacht, welche die pfalz-neuburgischen Beamten an sich gezogen, die Reformierten aus der Kirche in der Freiheit Altena gewaltsam vertrieben und verschiedene Glieder der Gemeinde so verfolgt, daß sie in fremde Herrschaften sich begeben müssen; nachdem hätten die Reformierten zu öffentlicher Religionsübung nicht gelangen können, sondern eine Zeit her in einem Privathause ab und zu Gottesdienst gehalten, weshalb die Gemeinde mehr ab- als zu-genommen habe und nun nicht über 30 Personen zähle.

Genaueren Bericht erstatten auf den Befehl des Kurfürsten vom 11. Mai 1666 Bürgermeister und Rat der Freiheit Altena am 31. Mai 1666: Seit Einführung der Reformation in Altena (1558) habe die öffentliche lutherische Religionsübung bis jetzt bestanden, ohne je zwischen 1615 und 1624 verdrängt oder von den Katholiken angefochten zu sein; vielmehr seien die aus benachbarten kurkölnischen Landen zur dortigen Kirche gehörigen Pächte und Gefälle stets unweigerlich bezahlt. M. Johann Romberg, welcher 1607 als Pastor dorthin berufen sei, und der Vikar Johann Struväus, der später als Pastor zu Lennep gestorben, seien 1624 als lutherische Prediger zu Altena im Amte gewesen; Romberg sei 1624 von hier als Pastor nach Unna berufen. Die Katholiken hätten seit 1558 weder öffentliche noch private Religionsübung dort gehabt; es gäbe auch keine einzige katholische Familie dort außer einem Faßbinder, welcher vor etwa 30 Jahren durch den Krieg vom Eichsfelde her-



Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gekommen sei, und einem aus dem Stifte Essen gebürtigen Jungen, welche sich beide dort verheiratet hätten.

Der Bericht über diese Angelegenheit gab Anlaß zu einem Kompetenzstreite zwischen dem Hogreven und Bürgermeister und Rat zu Altena; jener wollte für seinen Bericht eine Reihe Zeugen verhören und hatte den Bürgermeister Varnhagen zu Altena ersucht, diese Zeugen aufs Rathaus zu laden; der Gerichtsfrone hatte aber vom Bürgermeister die Antwort erhalten, er habe gleichen Befehl von der Regierung, und der Hogreve möge sich nicht weiter bemühen. Als letzterer nun doch zu dem Termine am 2. Juni 1666 auf dem Rathause erschien, fand er keinen geladen und die Rathausthür verschlossen. Er ließ auf der Treppe vom Gerichtsschreiber darüber ein Protokoll aufnehmen und sandte Beschwerde alsbald an die Regierung ein. Der Streit scheint zugleich konfessionellen Charakters gewesen zu sein, denn am selben Tage zeigte Hohgraf Grüter der Regierung an, reformierten Glaubens seien außer ihm der Rentmeister Sinapius und Simeon v. Diest; zudem sei in verschiedenen Haushaltungen, wo der Mann lutherisch sei, die Frau reformiert; so bei dem adjungierten Anwalt Holzbrink, Arnold Hecking, Bürgermeister zur Megede; besonders an Dienstboten seien außerdem noch mehrere zu Altena reformierten Bekenntnisses; auf dem Schlosse sei der Kommandant lutherisch, ein Teil der Soldaten aber reformiert. Auf des Hogreven Berichte hin wies dann die kurfürstliche Regierung zu Cleve am 9. Juni 1666 Bürgermeister und Rat zu Altena, deren Widersetzlichkeit für diesmal ungeahndet bleiben solle, an, zu dem Verhör die Zeugen für den Hogreven zu laden.

Das Zeugenverhör vor dem Hogreven, einem Gerichtsschreiber und dem von Bürgermeister und Rat von Altena adjungierten Notar fand dann am 16. Juni 1666 statt. Geladen waren 14 Bürger von Altena, 55—84 Jahre

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

alt, alle lutherischen Bekenntnisses. Es waren Adolf Bergfeld, Kaspar Rump, Johann Overbeck, Adolf Möling, Adolf Rofhake, Peter Greve, Johann Fischer, Jobst Plümers, Johann Leyve, Herman Strudig, Tewes Leyve, Peter am Hagen genannt Bergfeld, Peter Fürste und Adolf Roffhake. Das Verhör, welchem die Vereidigung der Zeugen voraufging, ergab, daß 1615—1624 in der Kirche zu Altena die lutherische Religion geübt sei, daß aber zwischen Lutherischen und Reformierten Streit gewesen war; 1615 war Kapitän Haeßfeldt nach Altena mit einer Kompagnie gekommen und hatte das Schloß eingenommen, die Bürger waren aber bei seiner Anwesenheit in ihrem lutherischen Bekenntnisse unbehelligt geblieben. Zwischen 1615 und 1624 hatte der Schulmeister Johann Schlüter von Iserlohn versucht, den Heidelberger Katechismus an der Schule zu Altena einzuführen, war aber deshalb seines Dienstes entsetzt worden. Die Prediger Engelbert Klocke, Johann Kalman und Dietrich von Horn hatten sämtliche Zeugen nicht mehr gekannt; des Vikars Henrich Lepler erinnerte sich nur der 80jährige Zeuge Adolf Bergfeld; Lepler habe aber den Gottesdienst nicht verrichtet. Den Pastor Henr. Hermeling und dessen Vikar (Kaplan) Herman Krane (Kraine, Kraene) hatten alle Zeugen gekannt; der jüngste Zeuge sagte aus, mit Krane sei die Gemeinde betrogen worden, weil er zur reformierten Religion übergegangen sei. Nach Rombergs Absetzung war Hermeling, wie ein Zeuge angab, wieder eingesetzt; es wäre aber die Freiheit damit nicht wohl zufrieden gewesen; ein anderer Zeuge sagte, Hermeling sei vor dem Amtsantritte Rombergs Pastor der lutherischen Gemeinde gewesen und nach Rombergs Absetzung wieder in die frühere Stellung zu Altena befördert worden. Thomas Nüßken und Johann Schlüter hatten alle Zeugen gekannt; jener war Küster gewesen, hatte aber auch lutherischen Schulunterricht er-



Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

teilt; Schlüter war Schullehrer gewesen und hatte sich als solcher der reformierten Religion zugewandt; als er dann gegen des Magistrats Belieben den Heidelberger Katechismus eingeführt, war er abgesetzt worden. Den Thomas Nüßken hatte ein Zeuge einmal in der Kirche zu Altena predigen hören; die andern Zeugen wußten hiervon nichts. Der lutherische Prediger Romberg war gewaltsam unter Aufgebot von Kriegs- und Amts-Schützen mit Hülfe des Drosten Johann von der Borg seiner Stelle entsetzt; während die Reformierten unter Pfarrer Hermeling die Pfarrkirche erhielten, hatte dann Romberg den lutherischen Gottesdienst in einem Hause auf dem Kampe fortgesetzt; der Streit hatte bis zu einer Berufung an das Reichskammergericht zu Speier geführt. Daß der Kurfürst von Brandenburg selbst bei Strafe von 500 Goldgulden wiederholt befohlen hatte, die Reformierten in ihrem Gottesdienste nicht zu stören, war sämtlichen Zeugen unbekannt. Zeuge Johann Leyve sagte aus, die Predigten des reformierten Pastors seien schwach besucht gewesen. 1622 sei Romberg wieder eingesetzt worden; als damals das lothringische Kriegsvolk des Herzogs von Pfalz-Neuburg das Haus Altena eingenommen, der brandenburgische Droste von der Borg abgehen müssen und Ovelacker wieder eingesetzt sei, habe Romberg vor Hermeling, welcher noch in der Gerkammer (Sakristei) sich befunden, die Kanzel betreten; als Hermeling dies gesehen, habe er ungezwungen die Kirche und dann mit Kranen den Ort verlassen. Daß letztere beiden ihres Lebens nicht sicher gewesen, sondern in andere Herrschaften sich hätten flüchten müssen, war den Zeugen nicht bekannt, auch nicht, wer diese Verfolgung angehoben; nur der jüngste Zeuge sagte, daß der sel. Droste von der Borg, Hogreff Möling und sel. Dr. Simeon Dieſt dies veranlaßt hätten.

Der Hohgraf bemerkte bei Einsendung dieser Zeugen-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

aussagen, daß offenbar die sämtlich lutherischen Zeugen, wenn sie einmal ausgesagt hätten, 1614—1624 sei die lutherische Religion in der Kirche zu Altena geübt worden und auf eine spätere Frage das Gegenteil bekundet hätten, erstere Aussage wider besseres Wissen gemacht hätten; es erhelle klar, daß vor 1624 die Reformierten die Kirche zu Altena inne gehabt, auch daß nachgehends die reformierten Gemeindeglieder seitens der Lutheraner heftige Verfolgungen hätten leiden müssen, was die noch lebenden Dr. Henr. v. Diest, Professores wie auch Witwe Salms und Witwe Holzbrinck bezeugen könnten.

2. Breckerfeld (Breckerfelde).[1] Bürgermeister und Rat der Stadt Breckerfelde berichten am 7. März 1665 an die Regierung folgendes: Neben der Pastorat gebe es dort 4 kirchliche Benefizien; das Patronatrecht oder die Vergebung aller 5 Stellen besäßen ohne Widerspruch Bürgermeister, Rat und Kirchrat von Breckerfelde; die Einkünfte aller aber seien so gering, daß sich die Inhaber, der Pastor und die Vikare, kaum davon ernähren könnten. Die Gemeinde sei ungefähr 1571 vom Papsttum zur lutherischen Religion übergeführt durch Joh. Brenscheid (Brenschedius) und seinen Kaplan (Vikar) Nikolaus Steller; Brenscheid sei deshalb am Hofe zu Cleve dermaßen verklagt, daß er verweichen und nach Hennen in die Grafschaft Limburg sich habe begeben müssen. Obiger Steller, der nun Pfarrer geworden, habe dann mit der Reformation allmählich fortgefahren, endlich die ganze Gemeinde in Stadt und Kirchspiel samt seinen Mitbrüdern, den Vikaren Jakob Limpurg, Peter Gerhardi und Christoph Trost, dafür gewonnen und selbst die Pastorat über 51 Jahre in lutherischer Lehre bedient. Auch die genannten Vikare hätten

[1]) Vgl. Eduard Hellweg, Pfarrer, Gesch. der ev. Gemeinde Breckerfeld, Schwelm bei G. Meiners 1883.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bis an ihr Ende am lutherischen Bekenntnis festgehalten; Limpurg sei jedoch nach einiger Zeit zum Kirchendiener nach Hückeswagen (Heuxwagen) berufen und durch Jakob Steller, den Sohn des Pfarrers Nik. Steller, ersetzt worden. Nach Jakob Stellers Tode habe man, da „das Kirchengebäude zum merklichen Niedergang gekommen", die Einkünfte seiner Stelle etliche Jahre zur Herstellung der Kirche gebraucht, dann die Vikarie Kaspar Gerhardi übertragen; jetzt bediene dieselbe Jakob Grisenbeck. Nach Peter Gerhardi († 1622) sei in dessen Vikarie sein Vetter Jakob Gerhardi von Düsseldorf berufen und dieser zugleich Kaplan des Pfarrers N. Steller gewesen und nach dessen Tode (1628) dessen Nachfolger geworden, während Hermann Cramer aus Dortmund Kaplan wurde. Als Cramer nach Schwelm berufen wurde, erhielt dessen Stelle Martin zur Löven, welchem nach seinem Tode (1658) Peter Goeß folgte. Nach dem Tode des Pastors Jakob Gerhardi (1664) wurde jener Goeß sein Nachfolger, während Christoph Werninghaus als Kaplan berufen wurde.[1])

3. Lüdenscheid (Lüdenschet). Bürgermeister und Rat der Stadt Lüdenscheid senden dem Befehle des Kurfürsten vom 11. Mai 1664 zufolge folgenden Bericht über die dortigen Konfessions-Verhältnisse am 4. Juni 1666 in Cleve ein: Fast 100 Jahre sei die lutherische Religion ohne alle Störung selbst in den Kriegswirren wie nach 1624 an dortigem Orte geübt worden; es gebe dort nicht über 2 reformierte Familien oder Haushaltungen. — Am 3. Juni 1666 berichten Clas zu Hauswinkel, Joh. zu Hellersen, Henr. zu Vogelberg und Herm. Woiste, Kirchmeister der Pfarrkirche zu Lüdenscheid, daß es bei dortiger Pfarrkirche 5 Vikarieen gebe, deren Einkünfte zur Unterhaltung der

[1]) Einen gleichlautenden Bericht erstatten Bürgermeister und Rat von Breckerfeld auf Erfordern am 29. Mai 1666.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Kirchen- und Schul-Diener von Alters her also verteilt seien, daß die beiden ersten Vikaricen, nämlich Johannis baptistae und sanctae crucis, von dem Vicarius primarius stets bedient seien und dieser auch deren Renten bezogen habe, daß die dritte Vikarie (Andreae et Catharinae) von dem folgenden Vikar, die vierte und fünfte aber von dem lateinischen und deutschen Schulmeister verwaltet und genossen würden. Die lutherische Lehre sei 1578 in dortiger Gemeinde unter Beseitigung der katholischen eingeführt worden und bis jetzt ungestört geblieben; die Kircheneinkünfte wären von den Lutherischen genossen in dieser Zeit. 1615 sei Joh. Rosenkranz dort Pfarrer gewesen. Als dieser im 48. Jahre seines Pfarramts gestorben, sei ihm Wilh. Halbach gefolgt, welcher 1645 als Pfarrer dort gestorben sei. Vikare oder Kapläne seien 1615 gewesen Peter Oestereich und Theod. Culinarius, beide Bürgerssöhne aus Lüdenscheid; den Schuldienst hätten 1615 verwaltet Peter Börner und Joh. Ewinghaus, sodann Joh. Veldanus, alle lutherischen Bekenntnisses. Zur Bekräftigung hatte Pastor Melchior Halbach diese Aussage, die von seiner Hand geschrieben ist, untersiegelt. Des Näheren berichtet derselbe Pfarrer Melchior Halbach in einem, wie er sagt, für die liebe Nachwelt zu guter Nachrichtung bestimmten Schriftstücke vom 4. Febr. 1648 über die Einführung der Reformation in Lüdenscheid folgendes: Pastor Joh. Rosenkranz sei anfänglich noch 8 Jahre der päpstlichen Lehre zugethan gewesen, habe jedoch nach dem Absterben seines Vorgängers, des Pastors Lüdemar, dessen Vikarius er gewesen, 1578 das augsburgische Bekenntnis zuerst eingeführt, nachdem die lutherischen Gesänge viele Jahre lang zuvor schon in der dortigen Kirche gesungen wären; auch habe sich Pastor Rosenkranz 1578 verheiratet. Nach Rosenkranz sei als Pfarrer in die 27 Jahre lang Wilh. Halbach († 15. Okt. 1645) thätig gewesen und dann dessen Sohn, der Schreiber dieses Berichtes,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gefolgt. Joh. Schulten, der eine Vikar unter Rosenkranz, sei zwar auch anfänglich katholisch gewesen, aber doch endlich zum Luthertum übergetreten und darauf 1582 oder 1583 von der Gemeinde zu Hülschede als lutherischer Pfarrer berufen; zweiter Vikar unter Rosenkranz sei Peter Pipenstock gewesen und als solcher gestorben. Als deren Nachfolger seien Peter Oestereich und Theod. Culinarius von Bürgermeistern und Rat als Vergebern beider Stadtvikarieen berufen und eine Zeit lang noch unter Pastor Wilh. Halbach thätig gewesen. Denen seien noch unter demselben Pfarrer Joh. Walther und Theod. Pupskamp gefolgt. Deren Nachfolger seien gewesen Zacharias Möller, Melch. Becker und Herm. Mering; Möller sei nach Soest, Mering nach Dortmund berufen, Becker bald gestorben. So sei dann noch unter Pfarrer Wilh. Halbach Joh. Lemmer berufen und als dieser Pfarrer in Meinerzhagen wurde, der noch jetzt als Vikar thätige Bern. Hülshoff. Die Renten der Kreuzkapelle würden zur Unterhaltung der Geistlichen des Ortes verwandt, welche auch darin den Gottesdienst verrichteten; das Patronatrecht über die Kapelle hätten Bürgermeister und Rat. Die Tochterpfarren Halver und Hülschede vergebe der Pfarrer der Muttergemeinde Lüdenscheid. — In dem benachbarten Eggenscheid (Egescheid) wäre alljährlich bei der Kapelle an einem Sonntage um Peter und Paul Kirmeß gehalten, wo dann durch einen Vikar von Lüdenscheid in der Kapelle der Gottesdienst verrichtet sei; die Alten wüßten noch, daß dies durch Rosenkranz, als dieser Vikar zu Lüdenscheid gewesen, und dann durch Vikar Dickehuth dort geschehen sei; nach dem Gottesdienste sei der zeitige Vikar samt den Geistlichen zu Lüdenscheid vom Besitzer des Hofes zu Egescheid zur Mahlzeit behalten worden; dieser Bauer habe zur Erhaltung der bei seinem Hofe liegenden Kapelle von den Vikaren einige Jahrrenten aus dem Freisenberger Gute im Kirchspiel

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Lüdenscheid zu erheben, wo selbe denn auch bis jetzt von dem zeitigen Vikar vermöge Hebezettels erhoben würden.

4. Amt Altena. Stephan v. Neuwenhoff zu Neuwenhof, Droste des Amts Altena und Iserlohn, berichtet auf Veranlassung der nach Dorsten deputierten kurfürstlichen Kommissare am 17. März 1665, 28. Mai und 5. Juni 1666 unter Einsendung der Berichte über die einzelnen Orte, welche ihm zugegangen, über die kirchlichen Verhältnisse zu Herschede, Halver, Meinerzhagen und Valbert sowie Deilinghofen; nicht allein 1609 und 1624 sei in sämtlichen Kirchen des Amts Altena und Iserlohn die augsburgische Konfession öffentlich von installierten Predigern gelehrt, sondern bereits im vorhergehenden Jahrhundert seien sämtliche Gemeinden der evangelischen Lehre zugethan gewesen, so daß fast keine derselben jetzt zur katholischen Religion sich bekennen wolle.

a) Herscheid (Herschede). Dr. iur. Reinhard Hymmen, kurfürstlich brandenburgischer Hogreff der Veste Leudenscheidt, auch Richter zu Herschede und Hulscheidt, bekundet am 10. März 1665, daß er auf Ansuchen der Geistlichen und Kirchmeister zu Herschede die ältesten Eingesessenen des dortigen Kirchspiels, Joh. Witten, Dietr. Meisters, Jürgen Veierhaus und Dietr. Gruber, über Beginn und Fortgang der Reformation in dortiger Gemeinde verhört habe; danach war die augsburgische Konfession durch Joh. Wyncken, der von 1558 bis 1592, wo er starb, Pfarrer zu Herscheid war, in dortiger Kirche eingeführt; der 1593 folgende Pfarrer Joh. Reringhausen habe die öffentliche lutherische Religionsübung fortgesetzt, ebenso der nach dessen Tode 1625 als Pastor berufene Anton Prätorius oder Schulte († 1660) und dessen Nachfolger Joh. Schmael. Dieser habe bis 1664 die augsburgische Konfession dort gelehrt und die Sakramente ausgeteilt. „Als derselbe nun anderwärts eine Verbesserung gesucht und von

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der Gemeinde verlassen worden"[1]), sei Degenhart Poelman als lutherischer Pastor dorthin berufen und bis jetzt dort thätig. Lutherische Vikare zu Herschede seien gewesen Peter Geck, Christoph Rüssel, Kasper Aquarius, dann 50 Jahre Arnold Fischer († 1649), 1650—1659, wo er seinen Dienst verlassen, Daniel Fabricius, dann der jetzige Vikar Johann Prätorius, Sohn des früheren Pastors Anton Prätorius. — Am 4. Juni 1666 berichten dann auf Befehl des Kurfürsten die Kirchmeister des Kirchspiels Herschede Tönnis auffm Paul, Dietrich zu Marlinghausen und Jürgen Kordes alten Dokumenten und dem Zeugnisse der ältesten Kirchspiels-Eingesessenen zufolge über Kirche, Vikarie und Schule dort: Es gebe zwar 2 Vikarieen daselbst, aber eine werde „noch etlichermaßen zum Bau und zum Gottesdienste zu gewisser Zeit gebrauchet, die andere sei gänzlich verfallen; beide hätten sehr schlechte Einkünfte, so zu geringer Beisteuer eines zeitigen Vikars, welcher die Schule mitbediene, verwendet werden sollten, aber wegen Unvermögenheit schwerlich könnten genutzet werden." Die evangelische Lehre sei statt der katholischen von 1552 an öffentlich gelehrt, Kirche und Schule bis heute dann von Lutheranern bedient und „die Renten, soviel man deren am dortigen Orte, wo die Verwüstung vieler Güter merklichen Schaden verursacht habe, habhaft werden können, von ebendenselben genossen worden." Pfarrer Anton Schulte sei 1658 gestorben. Vikar oder Kaplan Arnold Fischer (1599 bis 1649) habe zugleich den Schuldienst versehen. Pfarrer Degenhart Pollmann und Richter Reinh. Hymmen haben dieses Zeugnis, welches von des Pfarrers Hand geschrieben ist, unterzeichnet und besiegelt.

---

[1]) Er wurde 1664 katholisch und nachher Notar in Werl. Heppe-Bäcker a. O. S. 265.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

b) Halver. Die Kirchmeister dort: Paul zum Steinchenberg, Adolf Prinz zur Dommelheiden und Henr. Hespach im Stichte nebst dem dortigen Gerichtsschreiber Gerh. Dornseiffen berichten auf Befehl der Staatsbehörde am 10. März 1665, es gebe zu Halver 3 Vikarieen, deren Renten zum Unterhalte der Kirchen- und Schul-Diener vor Jahren so verteilt seien, daß die Vikarie beatae virginis Mariae, bestehend in der Pacht des dieser Vikarie gehörenden Erbgutes Küchelhausen, welche Pacht aber durch die Steuern aufgehe, der schlecht besoldeten Pfarrstelle zugelegt sei. Die zweite oder Antonius-Vikarie sei vormals von dem zeitigen Vikar oder Kaplan genutzt worden; zu dieser gehörten die beiden Erbgüter zum Velde und Fahrenholte im Kirchspiel Kerspe; weil diese aber „in Grund verfallen und verwüstet seien, so daß kaum die Rudera der Hausstätten kenntlich wären, und über 30 Jahre keine Bewohner gehabt hätten", so ergäben sie keine Einkünfte, und der zeitige Kaplan werde aus gemeinen Kirchspielsmitteln besoldet. Die dritte, der h. Anna geweihte Vikarie, sei jederzeit „dem zeitigen Schulmeister beigelegt gewesen"; dieselbe habe Pfennigrenten von verschiedenen Leuten im Betrage von 17½ Rthlr. zu beziehen; weil das Geld aber ausstehe bei solchen Gütern des Kirchspiels, welche zumal verderbt wären, müsse die Gemeinde aus ihren Mitteln zum Unterhalte des Schulmeisters zuschießen.

Der lutherischen Lehre sei Pfarrer Vinzenz Pipenstock, welcher seinem Vater Johann im Pfarramte folgte, erst nachträglich im Jahre 1583 öffentlich beigetreten; schon vorher habe er das hl. Abendmahl dort unter beiden Gestalten gespendet und nach einander drei Frauen geheiratet; sein Sohn aus erster Ehe Hermann sei 1595—1641 lutherischer Vikar dort gewesen. Pfarrer Vinzenz Pipenstock sei 100 Jahre alt geworden und 1612 gestorben. Als er hohen Alters halber sein Amt nicht mehr verwalten können,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sei als Adjunkt M. Joh. Witthenius 1610 von der Universität Wittenberg berufen, welcher dann sein Nachfolger geworden sei; diesem sei nach seinem Tode (1636) sein Sohn Matthias Ernst Witthen als lutherischer Pfarrer nachgefolgt. Als Kaplan sei auf Herm. Pipenstock der jetzige Vikar oder Kaplan Detmar Jellinghausen gefolgt. Den Schuldienst habe unter Pastor Vinzenz Pipenstock der Lutheraner Joh. Schlechtenbach verwaltet, dem 1590 Theod. Brenschede gefolgt sei, welcher zugleich das Predigtamt mitverwaltet habe und ins 10. Jahr dort thätig gewesen sei, bis man ihn als Kaplan an St. Petri in Dortmund berufen habe; darauf habe oben genannter Herm. Pipenstock eine Zeit lang der Schule vorgestanden, dann Eberh. Dingstühler, welcher zugleich Küster gewesen sei, und nach dessen Tode Wilh. Engstfelt, sodann, als dieser den Gerichtsschreiberdienst im Orte angenommen, Gottschalk Hebentheil († 1646), alle augsburgischen Bekenntnisses. Pfarrer Matthias Ernst Witthenius, von dessen Hand dies Zeugnis geschrieben ist, hat es neben Gerh. Dornseiffen auch unterzeichnet und besiegelt. Ein fast gleichlautendes Zeugnis der Kirchmeister zu Halver und des Gerichtsschreibers Dornseiffen datiert vom 1. Juni 1666.

c) Meinerzhagen. Der kurfürstliche Richter Peter Wever berief auf Veranlassung des Pastors Joh. Lemmer, den Weisungen des Ministeriums der Grafschaft Mark entsprechend, die ältesten glaubhaften Leute zu Meinerzhagen am 6. April 1648 nach dem Gottesdienste auf das Chor vor den Hochaltar, um sie über die Einführung der Reformation dort zu vernehmen. Die Zeugen: Junker Jakob v. Carthausen, ungefähr 80 Jahre alt, Hansmann zu Carbecke, etwa 74 Jahre alt, Peter auf der Höhe, 70 Jahre alt, Joh. Schröder, ungefähr 75 Jahre alt, und Joh. Menke, 62 Jahre alt, welche ihr ganzes Leben dort im Kirchspiele gewohnt, sagten übereinstimmend an Eides statt aus, daß

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

in dortiger Kirche, soweit sie dächten, stets, wie jetzt, der lutherische Gottesdienst gehalten sei, nie Messe oder andere Ceremonien. Vordem in katholischer Zeit wäre die Dorfkirche zu Meinerzhagen als Haupt- und Mutterkirche zu gewissen Jahreszeiten das Ziel gewesen, wohin „die umliegenden Kirchspiele mit ihrer heiligen Dracht" gezogen, und es wären ihnen dabei dann „aus dem heiligen Hause, welches noch auf dem Kirchhofe stand, das Heiligtum oder Heiligen-Reliquien vorgezeigt worden". Vor etwa 80 Jahren sei dort noch ein Meßpriester, namens Matthäus Strohbecker, gewesen; dessen Vikar Friedrich Beurhus, aus dortigem Kirchspiel, habe zuerst dort die lutherische Lehre dem Volke vorgetragen.[1]) Seiner trefflichen Bildung halber sei Beurhus etliche Jahre später als Rektor der Schule zu Dortmund berufen; alsdann wäre für ihn Gottfried Zimmer berufen, gleichfalls aus Meinerzhagen gebürtig und augsburgischen Bekenntnisses. Als dieser auch die evangelische Lehre predigte, sei Strohbecker aus Ärger erkrankt und gestorben; als man ihm auf seinem Todesbette gemeldet, daß Vikar Zimmer mit Bewilligung des Drosten Lappe, um das Volk desto eher zu gewinnen, deutsch zu singen angefangen habe, hätte er geantwortet: „Laß ihn frei singen; ich habe zum Ende gesungen." Nach Strohbeckers Tode wurde Friedr. Haase aus Meinerzhagen als Pastor berufen; weil der aber seine Studien noch nicht beendet, wurde auf Vikar Zimmers Rat Herr Christoph[2]) aus Meißen von Wittenberg her berufen, ein Studien- und Gesinnungs-Genosse Zimmers, welcher öffentlich anfing

---

[1]) Ein Bericht des Richters P. Wever vom 28. Februar 1665 gibt etwa 1573 als das Jahr an, wo „der alte und hochgelehrte Philosoph Friedr. Beurhus" aus Meinerzhagen die lutherische Konfession dort eingeführt habe.

[2]) Er hieß Bechius.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zu reformieren und die Messe abschaffte, so daß allmählich die Gemeinde die evangelische Lehre annahm. Als dann Pastor Haase nach Vollendung seiner Studien von Rostock heimkam und mit Predigung der Lehre Luthers sein Amt antrat, wurde sein Vertreter Christoph bald darauf nach Rönsahl als Pastor berufen. Haase war dann an die 52 Jahre wirklicher Pastor und starb 1. Jan. 1639; ihm folgte Joh. Lemmer als lutherischer Pfarrer.

Vikare waren jener Zimmer noch eine Zeit lang unter Haase, dann nach Zimmers Tode (1619) Theod. Nippel aus Lennep, nach dessen Tode Theod. Coller, welcher, „weilen es 1636, 1637 und folgende Jahr hiesiges Ortes durch die Kriegszüge so sehr verderbet, daß man bei Haus und Hof nicht hat bleiben können", eine Stellung an der St. Nikolai-Kirche zu Dortmund annahm. Seit seinem Abzuge bis jetzt sei aus Mangel an Unterhalt kein Vikar wieder berufen, sondern der Dienst durch Pfarrer Lemmer verrichtet. Nächste Ostern aber werde Joh. Rieße, welcher zu Lippstadt studiert, als Vikar eintreten.

So sei seit Strohbeckers Tode bis jetzt die Gemeinde ohne Anfechtung bei der lutherischen Lehre verblieben und kein einziger Papist darin zu finden. Dieses Zeugnis unterschrieben außer dem Richter P. Wever: Friedr. Polmann, Peter Greve und Joh. Mehler, wohl die Kirchmeister.

Auf eine Verfügung des Drosten der Ämter Altena und Iserlohn, Stephan vom und zum Newenhoff, berief Richter P. Wever am 28. Febr. 1665 die geschworenen Vorsteher und Scheffen des Kirchspiels Meinerzhagen zur Vernehmung über die jüngsten Religionsverhältnisse seit 1648. Dieselben bekunden, 1648 sei Joh. Schubbäus als Vikar berufen und 1657 nach Pastor Lemmers Tode Pfarrer geworden, während des verstorbenen Pastors Lemmer Sohn Joh. Engelbert 1659 in die Vikariestelle berufen sei. Die Einkünfte des Pfarrers und Vikars seien so schlecht,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

daß diese nur ein kümmerliches Auskommen hätten und die Gemeinde der ruinierten Güter wegen ihnen beispringen müsse. In dortigem Kirchspiel sei fast kein Unterthan oder Beerbter der römisch-katholischen Religion zugethan. Unterzeichnet haben außer dem Richter die Vorsteher und Scheffen Wilh. Schürmann, Jakob Wever, Jakob zu Juntmicho, Joh. Wever, Friedrich Henecken, Joh. Lusebrink.[1])

1666 2. Juni meldet Richter Wever der Regierung weiter, 1615 habe zu Meinerzhagen den Schuldienst Konr. Fabricius, dann Joh. Ewinghausen verwaltet, beide lutherisch, wie ihre Nachfolger. 1609, 1615 und 1624 sei dort in Kirche und Schule ungestört die lutherische Religion geübt worden, wie er als über 74 Jahre alter Mann, welcher nun in die 44 Jahre Richter zu Meinerzhagen sei, selbst bezeugen könne.

d) Valbert. Ein Bericht vom 6. April 1648 über die Einführung der Reformation in Valbert, welchen der Richter daselbst Dr. Reinhard Hymmen, der dortige Pfarrer Joh. Schöneberg, der Vikar Joh. Leiveringhaus, Gerichtschreiber Pawel Greve, Degenhard Mehler, Pawel Gockel, Hans Luik, Henr. Schürman, Peter Gerdes und sein Sohn Kaspar unterschrieben haben[1]), gibt an, der erste Reformator der valbertschen Kirche sei Wilhelm Holman, gebürtig aus der Neustadt, gewesen; er sei ungefähr um 1550 Pastor geworden und 1566 anderswohin berufen. Sein Nachfolger Anton Westhoff, geboren zu Hennen im Amte Iserlohn, habe 37 Jahre den Pfarrdienst versehen und sei dort am 15. April 1603 gestorben, wie seine Grabschrift ausweise. Dann sei Konr. Sonnichen aus Valbert Pastor geworden († 1605); dem sei Anton Junker aus Eckenhagen nachgefolgt, welcher 8 Jahre Pfarrer dort gewesen sei († 1613); dessen Nachfolger Kaspar Westhoff,

[1]) Für 2 derselben, die nicht schreiben konnten, unterzeichneten andere.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sel. Anton Westhoffs Sohn, habe dann 6 Jahre die Pastorat bedient und sei 1619 „aufs Hattnegen" (nach Hattingen) gezogen; dann sei Georg Kramer 3 Jahre Pfarrer gewesen († 1622 dort); darauf sei berufen M. Hermann Rost aus Iserlohn, welcher 7 Jahre den Dienst versehen habe († 1629 dort); dessen Nachfolger Wennemar Leonhardi aus Dortmund habe bei 13 Jahre den Dienst verwaltet und sei 1642 nach Unna berufen. Alsdann sei der unterzeichnete Joh. Schöneberg als Pfarrer berufen. Vikare augsburgischer Konfession seien gewesen zuerst Theodor Stuben (unter Anton Westhoff), dann Ludger v. Lütteringhausen, später anderswohin berufen; alsdann Joh. Reringhaus, später Pastor zu Herscheid; darauf Anton Junker, später Pfarrer (s. ob.); dann Nikolaus v. Hachenburg, welcher dort gestorben sei; nach diesem Lucius v. Hachenburg, der später anderswohin berufen sei; dann Joh. Richelman (unter M. Rost), welcher in Valbert gestorben sei; darauf Kaspar Klepping, zeitiger Pfarrer zu Daell im Amte Wetter; sodann Melchior Becker aus Lennep, hernach Vikar zu Lüdenscheid († 1636 daselbst); seit 1641 darauf der spätere Pfarrer Schöneberg und dann der unterzeichnete Joh. Leiveringhausen. Der lutherischen Lehre habe von Anfang der Reformation an die ganze Gemeinde beigepflichtet.

5) Hülscheid. Pastor Melchior Halbach zu Lüdenscheid berichtet am 4. Febr. 1648 über die Einführung der Reformation in der Tochterpfarre Hülscheid, daß, als Pastor Schulte, welcher der lutherischen Religion zugethan gewesen[1]), gestorben, der damalige Schulmeister zu Hülscheid Thomas Neußgen ungefähr 1623 vom Hochgreven Dr. Bitter, welcher damals namens seines Sohnes Vergeber der Stelle gewesen sei, zum lutherischen Pastor dort in-

[1]) S. oben unter Lüdenscheid.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

stalliert sei und nach und nach unbemerkt den Heidelberger Katechismus dort eingeführt habe; ob zwar die Gemeinde zu Hülschede dagegen gewesen sei, so habe gleichwohl der damalige Kommissar Hatzfeld, späterer Droste zu Altena und reformierten Bekenntnisses, dieses hingehen lassen und die reformierte Religion „beim großen Kriegswesen" erhalten helfen, weshalb dieselbe bei etlichen Gemeindegliedern zu Hülschede eingeschlichen sei. — Am 17. Februar 1648 bezeugt Dr. Paul Bitter, kurfürstlicher Hohgreve der Veste Lüdenscheid, daß der Pfarrer zu „Leudenscheid" Vergeber der Pastorat zu Hülschede sei, ferner, daß der vorige Pfarrer zu Hülschede der augsburgischen Konfession unverändert angehangen habe und der jetzige Pastor Thom. Neußgen als lutherischer Pfarrer zu Hülschede installiert sei und sich als solcher bekannt habe. — Richter Reinhard Hymmen berichtet auf Befehl in derselben Sache am 4. Juni 1666 alten Briefschaften und dem Zeugnisse der Ältesten zufolge: 1572 habe die Gemeinde zu Hülscheid Joh. Schulte zu ihrem Pfarrer berufen, welcher der reformierten märkischen Synode beigewohnt und den Gottesdienst nach der pfälzischen reformierten Ordnung meistenteils verrichtet und bis 1615 ohne Widerspruch fortgesetzt habe; seines hohen Alters wegen sei ihm 1615 Thom. Nüsgen, welcher noch lebe, aber nun altersschwach sei, adjungiert; dieser sei nach Schultes Tode 1622 von der ganzen Gemeinde zu ihrem Pastor berufen und habe in Schule und Kirche ebenfalls die reformierte Lehre vertreten ohne irgend welchen Widerspruch; zum Adjunkten habe der alte Nüsgen seit 3 Jahren Gottfried Grüter, welcher zu Herborn in der Grafschaft Nassau Theologie studiert habe. — Pastor Nüßgen selbst bekundet am 20. Januar 1651 nebst den Kirchmeistern und Ältesten Dierich Balthasar von Dresell, Joh. Annephoeb, Jörgen Frölich, Joh. Pipenstock und Friedr. zu Dalen ganz dem entsprechend, 1572 sei Schulte



Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

berufen, nachdem schon vor 100 und mehr Jahren das Brechen des Brodes zu Hülscheid üblich gewesen sei.

6. Kerspe. Pastor, Kirchräte und Vorsteher der Gemeinde zu Kierspe berichten auf Befehl des Kurfürsten von Brandenburg am 31. Mai 1666, dort sei seit 100 Jahren die lutherische Religion ohne jegliche Störung bis heute in Übung gewesen. Die katholische Religionsübung habe Thom. Egescheidt abgeschafft, welcher von 1567 an Pfarrer dort gewesen sei; nach dessen Tode sei ihm Christian Göbel gefolgt, diesem 1619 Herman Rövestrunk, welcher vorher Vikar dort gewesen und insgesamt 58 Jahre in dortiger Gemeinde gewirkt habe; diesem sei sein Sohn Herm. Rövestrunk, der jetzige Pfarrer und Aussteller dieses Zeugnisses, 1644, wo der Vater gestorben sei, gefolgt, nachdem er schon 13 Jahre als Diakon dem Vater zur Hand gegangen wäre. Seit 80 Jahren, wo der Vater und er im Amte sei, sei zu Kierspe nur lutherische Religionsübung gewesen.

7) Rönsahl. Richter Joh. Henr. v. den Brocken, Pastor Franz Christoph Schrage sowie sämtliche Kirchenvorsteher zu Rönsall berichten am 7. Juli 1664 (bez. 31. Mai und 9. Juni 1666) auf Grund der eigenhändigen Aufzeichnungen der dortigen Prediger, zufolge den Kirchenbüchern und den Angaben betagter Leute, über die Anfänge der Reformation dort folgendes: Der letzte „Meßpfaffe" Joh. Genkel, welcher 1530 dorthin gekommen und 1560 gestorben sei, habe zum Nachfolger einen der augsburgischen Konfession zugethanen und vom lutherischen Ministerium ordinierten Prediger, namens Herm. Severtz, nach vorhergehender ordentlicher Berufung erhalten. Dem sei nach seinem Tode in gleicher Lehre Theod. Seipell († 1580) gefolgt, diesem Tilman Viddick, dem wiederum 1588, wo er von seiner Stelle abstand, Christoph Beck; diesem, 1598, wo er an der damals wütenden Pest gestorben sei, Severin

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Gummerspach; diesem, welcher 1607 anderswohin berufen worden, 1608 Herm. Hunschede, welcher 44 Jahre den Pfarrdienst versehen und seiner Altersschwäche wegen 1652 in dem jetzigen Pfarrer Schrage einen Nachfolger erhalten habe. Alle diese hätten in Lehre und Sakramenten sich nach der augsburgischen Konfession gehalten, ohne daß bis heute eine Störung eingetreten sei.

8) Iserlohn, 9) Deilinghofen und 10) Hemer. Dem Befehle der brandenburgischen Räte d. d. Dorsten, 10. Februar 1665 [1]) und darauf fußender Anweisung des Drosten Stephan v. Neuhoff vom 21. Febr. 1665 gemäß untersuchte Herm. zur Megede, brandenburgischer Richter zu Iserlohn, den Stand des Religionsbekenntnisses und der geistlichen Benefizien in dortigem Orte vom J. 1609 und 1624.[2]) Es handelte sich dem Schreiben des Drosten zufolge um die Pfarrkirche von Iserlohn, worin der katholische Pfarrer von Menden Joh. Schmittman nach Angabe der Katholiken bis 1630 eine Vikarie besessen habe, und um die Pfarrkirche in Deilinghofen, welche 1609 ein katholischer Priester bedient haben sollte. Von den durch den Richter geladenen Zeugen sagte der etwa 77 Jahre alte Dietrich Schulte zu Rimcke eidlich aus, im Kirchspiel Deilinghofen habe, so weit er denke, nur lutherische Religionsübung in der Kirche geherrscht, die Renten der Kirche wären im Kirchspiel; er selbst sei über 30 Jahre Kirchmeister

---

[1]) Unterzeichnet sind A. Freiherr v. Spaen, Werner Wilhelm Blaspree, Adolf Wüsthauß; bemerkt ist, die Erkundigungen sollten unter der Hand eingezogen werden, daß die Römisch-Katholischen solches nicht erführen.

[2]) Der Kurfürst hatte zwar vor den Ständen, wie der Droste bemerkt, geäußert, der Stand des Religionswesens im Jahre 1624, wo die Spanier das ganze Land fast inne gehabt und die Evangelischen aus ihrem Besitze verjagt hätten, könne für ihn nicht maßgebend sein, sondern der Besitzstand von 1609.



Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gewesen und habe dieselben miterhoben; er gedenke des sechsten Pfarrers dort; der erste sei Joh. Sutorius gewesen, welcher seines lutherischen Vorgängers Henr. Langen Witwe geheiratet habe. Die lutherische Religion wäre unter dem Drosten Lappe, welcher über 40 Jahre Amtmann gewesen und schon vor 1600 abgetreten sei, eingeführt, und es wäre einst bei Pfarrer Langens Zeit der Dechant zu Menden Herr Berthold mit einem Wagen, welchen zwei weiße Pferde gezogen, wie sein Vater Joh. Schulte zu Rimecke, Vinzenz Vorleman u. a. ihm erzählt hätten, vor das Dorf Deilinghofen gekommen, um Meßhafer zu holen; die Dorfleute seien zusammengetreten und ihm außerhalb des Dorfes am Potthofe entgegengekommen; auf des Dechanten Frage, was solcher Rumor bedeute, hätten sie geantwortet, Droste Lappe wäre im Dorfe und hätte Schützen bei sich; wenn er gedächte, seine Pferde zu behalten, möge er nicht säumen; worauf er seine Pferde gewendet, mit vollem Rennen durchs Apriker Feld seines Weges nach Menden sich begeben, unterwegs aber im besagten Felde das Scheffel vom Wagen fallen und liegen gelassen, auch nie wiederbekommen hätte; die Eisenbänder des Scheffels befänden sich noch in Rimecke in seinem, des Zeugen, Hause. Nachdem Sutorius, als die Lothringer dort 1622 im Vorjahre gewesen, gestorben sei, habe der Pastor vom Gerkenthall dort eine Zeit lang gepredigt; als die ersten Burgunder da Ende 1622 oder Anfang 1623 einquartiert gewesen, habe ihnen ein aus kölnischem Lande, von Meschede, gebürtiger Geistlicher aufgedrungen werden sollen, sie hätten aber dagegen zu Düsseldorf und Cleve durch eine Abordnung, an welcher er, der Zeuge, selbst teilgenommen, sich verwandt und den Bescheid erhalten, der Geistliche solle sie zufrieden lassen; sie hätten darauf von dem Geistlichen zu Iserlohn erwirkt, daß Bertram Fischer von Ostern bis Michaelis den Dienst allda verwahrt habe; dies wäre gewesen zur Zeit, als Joh.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Bindel und mehr an der Pest, welche die Burgunder dorthin gebracht hätten, gestorben seien, 1623 im Vorsommer; auf Michaelis sei dann vom Kurfürsten Joh. Störing als Pfarrer eingesetzt, welcher des sel. Pastors Joh. Sutorius Tochter geheiratet habe; dessen Nachfolger sei Eberhard Osterforth[1]) gewesen und dann der jetzige Pfarrer Bernard Hülshof, welcher alle Renten der Pastorat bis heute ruhig erhoben und genossen hätte. Auf dem adeligen Hause Clusenstein wäre vor siebzig und mehr Jahren Jobst v. Werminghausen, auf dem Hause Aprike Dietrich[2]) v. Bönninghausen lutherisch gewesen bis zu ihrem Tode; der jetzige Pächter des Hauses Aprike[3]) wäre katholisch, ebenfalls die Frauen M. Wreden zu Rimecke und Jobst Paschedags zu Aprike; sonst seien alle lutherisch dort. — Der etwa 72jährige Jobst Greve, genannt Püttmann, zu Deilinghofen sagte im wesentlichen dasselbe aus; unter dem Geistlichen von Gerkenthal, fügte er zu, habe sich Herm. im Geste aus dem kölnischen Lande vor der Pestzeit eindrängen wollen und der hätte damals ihnen den Schlüssel zur Kirche abgestohlen und sich des Weges nach Hemer zum Drosten Ovelacker begeben; die Weiber seien ihm aber nachgelaufen und hätten ihm den Schlüssel abgenommen; er selbst sei, nachdem die Kirchspiels-Eingesessenen, Adelige und Hausleute, sich entgegengesetzt, nicht wiedergekommen. Störing und die folgenden Pfarrer wären vom Kirchspiel berufen und vom Landesfürsten eingesetzt. Der dritte Zeuge, Wilm Borleman zu Aprike, gegen 77 Jahre alt, bekundete dasselbe; ebenso Wilm Piper zu Deilinghofen, 65 Jahre alt. Letzterer sagt: als die Lothringer oder

[1]) Osterport, nennt ihn der zweite Zeuge.

[2]) Neben ihm nennt der dritte Zeuge auch Joh. Engelbert, Dietrichs Vater, beide auf dem einen Gute, auf dem anderen adeligen Gute Herm. Werminghausen.

[3]) Er hieß Poth nach dem zweiten Zeugen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ersten Burgunder ins Land gekommen, wäre Pastor Sutorius verstorben gewesen; darauf habe eine Zeit lang einer von Gerkenthal dort gepredigt und in der Pestzeit Fischer, Prediger zu Iserlohn, welche Zeit die Witwe in ihrem Nachjahr dazu bekommen. Pastor Störing habe wegen der Pestseuche anfangs außerhalb des Dorfes predigen müssen.

Ueber die Anfänge der Reformation in der Stadt Iserlohn berichteten Bürgermeister und Rat von Iserlohn am 6. März 1665, daß etwa vor 100 Jahren die augsburgische Konfession in der Pfarr-, Rat- und Hospital-Kirche angenommen, die Pastoratrenten und andere geistliche Benefizien seitdem ruhig von den lutherischen Geistlichen genossen seien; jetzt sei nur eine einzige katholische Frau im Orte angesessen, welche aber oft den lutherischen Gottesdienst besuche; daß den Katholiken eine Vikarie, so in dortiger Feldmark gelegen, gehöre oder diese jemand zu Menden oder an einem andern katholischen Orte auf Grund eines Patronatrechts vor 50—60 Jahren besessen, sei unwahr; wenn jemand sich dessen stillschweigend angemaßt haben sollte, so sei dies wider ihr Wissen geschehen, auch nicht zur Thatsache geworden, sondern, was sie von Benefizien von 50, 60 und mehr Jahren her titulo oneroso aus katholischen Händen besäßen, sei ihnen zu behuf der Schulen und Salarierung der Präzeptoren „in den geschwinden Kriegszeiten bei kaiserlichen und hispanischen Garnisonen und resp. Überfall und Plünderungen unbeunruhigt belassen.“ [1]) — Einer Aufforderung des Richters Joh. Herm. zur Megede zu Iserlohn zufolge, welche einem Befehle des Kurfürsten vom 11. Mai 1666 entsprach, berichten die Pfarrer von Iserlohn, Hemer und Deilinghofen über die Religionsverhältnisse und kirchlichen Benefizien

[1]) Ein weiterer Bericht von Bürgermeistern und Rat der Stadt Iserlohn vom 28. Mai 1666 bringt nichts Neues in der Sache bei.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ihrer Pfarren. Theodor Friedr. Varnhagen, Pfarrer zu Iserlohn, meldet am 28. Mai 1666 darauf hin folgendes: Iserlohn, wo er, der Pfarrer, Kirchenbücher nicht vorgefunden habe, sei bekanntlich, wie die ältesten Leute meldeten, 1565 vom Papsttum zum augsburgischen Bekenntnisse übergetreten und hierin mit ungestörtem Besitze der Kirchen und Schulen bis heute verblieben.

Der Pfarrer zu Hemer Peter Niederstatt berichtet am 29. Mai 1666: die Pastorat zu Hemer sei ein Lehen des Abtes zur Grafschaft, die Bestätigung des Pfarrers stände aber dem Kurfürsten als Landesherrn und Bischof zu. Zur Zeit, als die Stadt Iserlohn das augsburgische Bekenntnis angenommen, 1557, habe die Reformation stracks auch in Hemer, wo Vincentius, ein gewesener Mönch von der Grafschaft, Pfarrer war, begonnen; Peter Mathiä, dessen Nachfolger, sei 49 Jahre lutherischer Prediger zu Hemer gewesen. Niederstatts, des jetzigen Pfarrers, Vater Herm. Niederstatt sei jenem im Predigtamte gefolgt und habe dies 44 Jahre, der Sohn dann dasselbe seit 1641 verwaltet. Störung seitens der Katholiken sei nicht eingetreten. Seit der Droste Ovelacker das Haus Hemer von denen v. Rump, so vorhin lutherisch gewesen, gekauft habe, sei der Besitzer des Gutes selbst römisch-katholisch gewesen, während die Drostin Christina v. Wachtendonk bis etwa 1627 reformierter Religion gewesen sei und solange nach Hemer zur Kirche gegangen sei; der jetzige Besitzer, Herr v. Brabeck, und seine Frau seien katholisch und ließen den Gottesdienst durch einen Mönch auf ihrem Hause halten. Die v. Wreden, Besitzer des Hauses Frönsberg, seien früher reformiert gewesen, jetzt lutherisch; gleichfalls sei der Besitzer des Hauses Erleburg, der v. Romberg und der Besitzer v. Landhausen, der v. Kleppinck, lutherisch. Von den Kirchspiels-Eingesessenen seien katholisch der Richter von Brabeck und dessen Familie, der Gerichtsschreiber und dessen

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Frau, zur Erleburg eine Frau zum Luerhause, ferner Hunck zu Brenolden; diese gingen, wie er glaube, nach Menden zum Gottesdienste; dann die Schefferſche zu Hucklinghausen, Müller und dessen Frau zu Obernhemer, die Schwensche und Stinsche dort, die Püttmannsche zu Niedernhemer, die Schwensche zu Sundwig und die Papirsche zu Westig; Jürgen Jochims Frau und die Schefferſche zu Hockelinghausen gingen zu dem Privatgottesdienste des Mönches nach Haus Hemer.

Pfarrer Bernh. Hülshof zu Deilinghofen berichtet, soviel er von den ältesten Leuten seiner Pfarre vernommen, — alte Kirchenbücher, welche vielleicht im Kriege verkommen, seien nicht vorhanden — wäre, als die Stadt Iserlohn im 16. Jahrh. und mit ihr Deilinghofen dem lutherischen Bekenntnisse sich zugewandt, Heinr. Lange im Orte evangelischer Pastor gewesen, welcher im Ehestande gelebt und 1567 als Witwer zur zweiten Ehe geschritten sei. Alters und Unvermögens halber habe er vor dem Kirchhofe zu Deilinghofen sich ein Leibzuchthaus bauen lassen. Nach seinem Tode habe seine Witwe den folgenden Pastor Joh. Sutorius wieder geheiratet und noch verschiedene Kinder erhalten, deren Nachkommen noch lebten. Der jetzige Pastor von Menden Anton Haustatt habe zwar, als Eberh. Osterporth, sein (des jetzigen Pfarrers) Vorgänger, destituiert wäre, 1651 ein Patronatrecht, welches dem Landesherrn allein zustehe, da es von Beginn der Reformation über ein Jahrhundert stets geübt und zugestanden sei, beansprucht, sei aber von den Kirchspielsleuten nach Cleve an die Regierung verwiesen. Vikarieen und Benefizien gebe es dort nicht. Die Pastorat-Einkünfte reichten nur zu kümmerlichem Unterhalte des Pfarrers aus; der Pastor verwalte auch die Schule, welche keine sicheren Renten besitze. Der jetzige Erbherr des Hauses Klusenstein, Freiherr v. Rauschenberg zu Seltrich, sei katholisch und wohne im jülicher Lande;

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dessen Verwalter Ludolf Beckmann aus Lippstadt sei aber mit seiner Frau lutherisch; der Besitzer des Hauses Aprike, Rittmeister Duithe, sei katholisch, seine Frau lutherisch; deren Vorgesessene, die v. Ley zu Bainghagen und Lystringhausen, welche das Gut mit Zubehör vor kurzem an Herrn v. Duithe erblich verkauft, seien reformierten Bekenntnisses. Von Kirchspiels-Eingesessenen seien jetzt nur zwei Hausfrauen katholisch (Frau Anton Borghoff zu Deilinghofen und Jobst Paschedags zu Aprike), welche zu Menden in die Kirche gingen.

## V. Lünen und Hörde.

1) Lünen. Der „Kurze und wahrhafte Bericht u. s. w.", Düsseldorf 1663, hatte behauptet, den Katholiken seien nach 1609 von den Reformierten und Lutheranern zu Lünen zwei Vikarieen entzogen und daneben seien auch andere Neuerungen daselbst eingeführt. In dem Berichte, den auf Anweisung des Kurfürsten vom 25. Februar 1664 darüber der Droste Kaspar v. Syberg und der Richter Gisbert Freytag zu Lünen am 25. März 1664 erstatten, heißt es, bei allen Erkundigungen, welche sie bei den Ältesten der Stadt Lünen eingezogen, habe sich niemand gefunden, der von jener Entziehung und Neuerung irgend etwas gewußt habe. Bürgermeister und Rat der Stadt Lünen sowie auf Grund pfarramtlicher Berichte, die, außer über Derne, selbst fehlen, der Richter zu Lünen berichten alsdann am 29. Mai 1666, seit über 100 Jahren sei dort die augsburgische Konfession statt der katholischen eingeführt und seitdem in Stadt und Amt Lünen keine Störung oder Sperrung der lutherischen Religionsübung eingetreten.

2) Derne. Pastor Melchior Bömken und Adjunkt Hermann Adriani zu Derne berichten über die Einführung der Reformation folgendes: Bereits vor 1548 sei in dor-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

tiger Kirche die katholische Religion abgeschafft und seitdem darin die lutherische Religion ungestört bis heute in Übung gewesen.

3) Hörde. Bürgermeister, Richter und Rat der Freiheit Hörde berichten am 26. Mai 1666 einem Befehle des Kurfürsten vom 11. Mai 1666 zufolge, die Gemeinde Hörde habe vordem zu dem benachbarten, damals lutherischen Kirchspiel Wellinghofen, welches 3/4 Stunden davon liege, gehört; wegen der Ungelegenheiten dieser Entfernung bei Taufen und andern kirchlichen Verrichtungen habe Herzog Wilhelm v. Cleve auf Ansuchen der Gemeinde bewilligt, daß diese in der Freiheit Hörde eine eigene Kirche, wo sie, von der wellinghofischen Gemeinde abgesondert, ihren lutherischen Gottesdienst halten könne, erbaue; dieser Bau sei 1599 ausgeführt und bis heute sei der lutherische Gottesdienst darin ruhig geübt worden; die Kirche zu Hörde habe bei Absonderung von der Kirche zu Wellinghofen nur 1/2 Rthlr. zum Verzieh und zur Rente bekommen, so daß die Prediger und Kirchendiener aus den geringen Mitteln der Gemeinde unterhalten werden müßten. Was die Konfession der Kirchspiels-Eingesessenen anlange, so seien reformiert nur der Richter des Amts Hörde und E. Boltz, welcher aber kein Bürger sei, katholisch etwa fünf gemeine Bürger, welche aber ihre Kinder meistenteils lutherisch erziehen ließen; sonst sei alles lutherisch und nie der geringste Streit wegen der Religion, Kirche und Schule dort gewesen. Veränderungen im Besitze der Kirche und Schule seien selbstverständlich 1615—1624 nicht vorgefallen.

## VI. Soest und Soester Börde.

In dem kurzen und wahrhaften Berichte über die Differentien u. s. w., Düsseldorf 1663, waren S. 107 ff., 117, 274, 286—295 eine Reihe von Punkten aufgeführt,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

worin zu Soest und in den Nachbarorten Rechte der Katholiken verletzt sein sollten. Dem Befehle der Regierung vom 25. Februar 1664 zufolge erstatteten darauf Richter Dr. Detmar Dietrich Schmitz sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Soest im März und April 1664 eingehenden Bericht.[1]) Einen weiteren, ergänzenden Bericht setzten Bürgermeister und Rat der Stadt Soest einem Befehle des Kurfürsten vom 11. Mai 1666 zufolge, welcher am 21. Mai „bei damaliger großen Confusion wegen Einquartierung der anmarschierenden Armee eingereiht worden" war, am 5. Juni 1666 in der Sache auf. Die Berichte betreffen:

1) Stadt Soest. Aus der Petri-Kirche wurde eine silberne und übergoldete Tumba von den Katholiken reklamiert. Dem gegenüber heißt es in den Berichten, seit um 1532 die evangelische Religion zu Soest eingeführt und ferner auch in der Petri-Kirche daselbst gelehrt worden, sei „etwas an Silber, darin einige Reliquien sich befunden, in jener Kirche lange Jahre stehen geblieben"; 1639 erst wäre jene silberne Tumba vom Magistrat zu Soest für eine ansehnliche Summe an den katholischen Münzmeister zu Münster verkauft und der Erlös zum Baue der Orgel und eines neuen Altares in jener Kirche wieder verwandt worden; die Reliquien habe man einem damals in Soest in Garnison liegenden katholischen Oberstlieutenant auf sein Begehren verabfolgt. — Der Patricier Farßheimb (Vartzumb), welcher eine unberechtigte Ehedispens sollte erhalten haben, habe seine Ehefrau nicht wider den Willen ihrer Mutter geheiratet, auch die Dispensation nicht ungebührlich, son-

[1]) In dem ersten Schreiben der Stadt bittet der Magistrat um Ausstand wegen eines eingehenden Berichtes, weil die eingeklagten Stücke teilweise keinem Menschen dort mehr erinnerlich seien, der Stadtsyndikus, welcher einige Sachen davon in Verwahr habe, draußen sich befinde und der Sekretär verstorben sei.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dern bei der kurfürstlichen cleve-märkischen Regierung als in spiritualibus kompetenter Behörde nachgesucht; er sei lutherisch gewesen und habe, obschon bei den Lutheranern die Ehe im dritten Blutsverwandtschafts-Grade zulässig sei, doch zur Gewissensberuhigung seiner katholischen Braut eine Dispensation beim Landesherrn nachgesucht, und auf Grund deren sei die Ehe vollzogen.

Weitere Klage war geführt darüber, daß die Geistlichen ohne Bestrafung der Thäter in Soest beleidigt würden. Dagegen wird geltend gemacht, von den Geistlichen oder Kanonicis zu Soest sei zwar vor etlichen Monaten einer, „welcher sich des Nachts mit einer Musik auf der Gassen finden lassen, von einem seiner Religionsverwandten aus dem Stift Köln überfallen und entleibet", der Thäter aber ergriffen und enthauptet worden; daß aber der katholische Pastor in der Kirche mit Steinen geworfen sein sollte, oder sonst die Geistlichen straflos beleidigt würden, sei unwahr; die Geistlichen genössen denselben Schutz, wie jeder andere, und Frevler gegen dieselben würden auf erweisliche Klage gebührend gestraft.

Die Stephans-Vikarie der Kollegiat-Kirche zu Soest sei 1626 nach dem Tode des Vikars Konrad Rost dem Landesherrn zu anderweitiger Vergebung anheimgefallen und es seien die Renten derselben damals alsbald zu milden Zwecken verwandt, so z. B. Henrich Nettebruch, einem armen Studiosus, zur Fortsetzung seiner Studien gnädigst vergeben; nachgehends aber und zwar 1629 habe die lutherische Gemeinde Embrich gebeten, daß ihr diese Vikarierente zur Unterhaltung ihres Predigers möchte zugewandt werden; als dem Folge gegeben, habe aber jener Studiosus das Benefizium nicht abtreten, sondern auf dasselbe zu Gunsten eines kurkölnischen Fähnrichs der Garnison zu Arnsberg, mit Namen Johann Wegmann, verzichten wollen;

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

es sei deshalb zwischen beiden Teilen zu Streit gekommen; das Kapitel zu Soest habe sich mit eingemischt und wider die lutherische Gemeinde processus camerales ausgewirkt, selbige aber nicht verfolgt; unterdessen sei die genannte Gemeinde zu Emmerich in Genuß der Rente gekommen und dabei bis jetzt verblieben. Die „niedergefallene" Nikolaus-Kapelle aufm Brunstein sei 1662 den Reformierten zu Soest eingeräumt; es sei aber „in den nächsten 100 Jahren" kein Gottesdienst darin gehalten und daher dieselbe mit ihren Einkünften dem Kurfürsten ex iure devoluto zu anderweitiger Verwendung heimgefallen gewesen. Die heil. Dreikönigs-Kapelle in Bürgermeister Dahlens Hof, desgleichen die Bartholomäus-Kapelle auf der St. Jakobs-Pforte, wie auch die St. Matthias-Kapelle auf der Roßmühle beim grünen Baum ständen öde und wüst und sei darin in und nach dem Jahre 1609 kein Gottesdienst gehalten. Die Kapelle auf dem neuen Kirchhofe vor der St. Jakobs-Pforte, die Kapelle bei der Notten-Pforte, die Bonifazius-Kapelle auf dem Bischofs-Hofe, die St. Barbara-Kapelle auf dem Hellwege und die Kapelle vor der Osthoffen-Pforte (von der es wohl irrtümlich in der Klage heiße, daß sie vor dem Walburgis-Thore liege) wären alle fünf vor vielen Jahren, weil sie wüst gestanden, „herunter und zu Grunde kommen, daß kaum die vestigia davon vorhanden". Die Kapellen seien bald nach der Einführung der Reformation (1532), desgleichen vor der Zeit des Religionsfriedens, wie auch sonst lange vor 1609 eingezogen, und weil die Katholiken zur Zeit der Reformation „die Stiftungen und Gefälle bei deren Pfarrkirchen" mit sich ins Münster zu behuf des katholischen Gottesdienstes genommen, seien von den Evangelischen die Kapellen-Renten nur zu frommen Zwecken, nämlich zur Erhaltung evangelischer Prediger und „des post reformationem da-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

selbst angestellten gymnasii" sowie zu Stipendien für arme Universitäts-Studenten wieder verwandt; sofern durch Verkauf eines Stückes des Gutes größerer Nutzen erzielt und die Gelder anderweit besser untergebracht wären, seien die Provisoren wohl zur Veräußerung geschritten, wie denn auch die Stadt aus Not in den Kriegsjahren ein Stück Gutes zu Zeiten verpfändet und entsprechende Zinsen an Kirchen- und Schul-Diener dafür gezahlt habe.

Die Münsterkirche nebst den beiden Mönchsklöstern seien vor 1616 weiter nicht von den Kanonicis und Mönchen, als allein zu ihrer Andachtsübung, gebraucht; dieselben hätten bloß auf dem Chore jener Kirche ihren Gottesdienst gefeiert, ohne daß in der Kirche selbst Predigten wären gehalten, die Sakramente gespendet und so Gemeinde-Gottesdienst darin geübet wäre, wie dann die katholischen Bürger ihre Kinder bei den lutherischen Kirchen hätten taufen lassen. Als aber 1616 Soest mit spanischer Besatzung unter dem Grafen Henr. von dem Berge belegt gewesen, habe man einen Vergleich eingehen müssen, wonach die volle katholische Religionsübung in Messe, Predigt, Taufe, Trauung u. s. w. in dem Münster sowie in beiden Klöstern unangefochten gelassen werden solle. Dabei sei es bis heute geblieben und, wie die Stadt von katholischen Landschaften fast um und um begrenzt werde, so sei auch die katholische Gemeinde seither wohl angewachsen und jetzt ziemlich zahlreich; eine besondere Schule aber hätten die Katholiken dort niemals und auch heute nicht gehabt, außer daß im Münster in einer geringen Schule die Jugend zum Lesen und Schreiben angeleitet werde.

Das Walburgiskloster in der Stadt Soest sei um 1568 zur augsburgischen Konfession übergetreten und beständig dabei verblieben, ausgenommen, daß gar wenige Jungfern bei der katholischen Religion verharrt hätten. 1616 habe

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dann der Kurfürst von Köln mit Gewalt durch Kommissare eine Reformation vornehmen wollen, man habe sich aber diesseits dagegen beschwert und der Kurfürst von Brandenburg habe am 10. August 1617 verfügt, solche Eingriffe des kölnischen Kommissars sollten nicht geduldet, sondern dieser deshalb mit Haft bestraft werden, „worauf die angemaßte katholische reformatio zurück- und die evangelische Religionsübung bei vorigem Zustande unverändert geblieben sei.

Die Klosterkirche habe der Pfalzgraf von Neuburg am 29. März 1624, als Soest spanische Einquartierung hatte, zu reformieren vorgenommen; die Evangelischen hätten auf ihre Bitten dagegen nicht viel erlangt; als aber 1625 die Stadt im Namen des Kurfürsten von Brandenburg von dem Baron de Gendt wieder besetzt worden, sei die Klosterkirche den Evangelischen am 15. Februar belassen, dies auch am 7. März vom Kurfürsten bestätigt worden. Die Klosterkirche sei dann in dem Stande, worin sie vor der Veränderung im März 1624 sich befunden, bisher verblieben.

2) Paradies. Das Jungfernkloster und die Kirche, zu Paradies oder Paradeis genannt, in der Soester Börde sei vor 1609 und weiterhin auch eine Zeit lang hernach ein offenes Kloster und Lutheranern und Katholiken gemeinsam gewesen. Erst 1636, als dort die katholischen Waffen die Oberhand gehabt, sei dasselbe mit Ausschließung der Lutherischen zur Klausur gemacht, und es hätten die Katholiken mit den Lutherischen, welche vor wenig Jahren kurfürstlicher Verfügung zufolge in etwa restituiert worden seien, 1660 einen sehr vorteilhaften Vergleich geschlossen, wodurch sie den Lutheranern kaum 1/4 der Rente überlassen und letztere dazu aus Kloster und Wohnungen an einen andern

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ledigen Ort verwiesen seien, wo sie auf eigene Kosten bauen müßten. Der Kurfürst habe diesen mit dem Provinzial des Dominikaner-Ordens geschlossenen Vertrag bestätigt.

3) Welver. Die Pfarrkirche zu „Welffer" sei zu lutherischer Religionsübung 1565—1624 unstreitig gebraucht und, während später, „als die katholischen Waffen des Orts geschwelet", einige ungebührliche Veränderungen hierin vorgegangen, sei doch später den Evangelischen die Kirche wieder zurückgegeben worden. Die Kirche dort sei so gebaut, daß oben auf dem Chore die katholischen Jungfern ihren Gottesdienst hätten verrichten lassen, unten aber der lutherische Gottesdienst abgehalten werde, und seit Beginn der Reformation dort im Jahre 1565 sei es dort hergebracht, daß der katholische Prediger im Bezirke des Klosters und auf dem Chore den Gottesdienst halte, der Vizekuratus aber im untersten Teile der Kirche, und letzterer dem gesamten Kirchspiel als Prediger vorstehe, zu welchem Behufe die katholische Äbtissin einen Lutheraner als Vizekuratus seit 1565 jedesmal mitangestellt habe. Als aber am 21. Juli 1623 die Äbtissin eben an Joh. Trentius die Stelle des Vizekuratus übertragen habe und dieser bereits installiert gewesen sei, habe die Äbtissin, während Soest damals spanische Einquartierung gehabt hätte, die Vergebung widerrufen unter dem Vorwande, daß ihr geistlicher Obere, der Abt von Alten Campen, ihr verboten habe, einen lutherischen Prädikanten als Vizekuratus wieder anzunehmen. Dies Vorgehen habe der damalige pfalzneuburgische Richter zu Soest Schonebeck „unter faveur der katholischen Waffen" gewaltig begünstigt; gleichwohl hätten die Evangelischen unter dem Glockenturm ihre öffentliche Religionsübung noch fortgesetzt und das Geläute wie auch alle Pastoratrenten behalten. Als aber die Zeiten sich bald darauf verändert, sei die Kirche 1625 den Evan-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gelischen wieder eröffnet, und der vorige Vizekuratus habe sein Amt fortgeführt. Ob dann zwar 1637 die Katholiken der Kirchenschlüssel sich „mit Behändigkeit bemächtigt" und die Kirche hätten schließen lassen, sei diese doch wenige Tage nachher „wieder aufgethan" und es sei von da an bis jetzt, wie oben gemeldet und von Alters hergebracht, darin gehalten, nämlich so, daß die Katholiken des Gottesdienstes im Kloster und auf dem Chor, die Lutheraner aber dessen im übrigen Teile der Kirche warteten, wie denn auch das gesamte Kirchspiel, sehr wenige ausgenommen, lutherisch sei.[1])

4) Ostönnen. Die Kirche zu Ostönnen in der Soester Börde sei 1585 zur augsburgischen Konfession übergetreten und seitdem von lutherischen Predigern bedient worden. Als aber 1622 der evangelische Pastor verstorben und die Äbtissin zu St. Cäcilien in Köln als Vergeberin der Pfarrstelle diese an einen katholischen Priester „wiewohl gegen Gebühr" vergeben, habe letzterer gegen eine gewisse Geldsumme die Pfarrstelle an Degenhard Nolten, einen evangelischen Prediger, überlassen, so daß die Kirche auch diesmal bei der lutherischen Religion verblieben sei. 1624 sodann, „bei Einquartierung der katholischen Völker", habe die genannte Äbtissin unter dem Vorwande, daß der katholische Priester die Stelle an einen Lutherischen zu überlassen nicht befugt gewesen, einem Franziskaner-Mönche zu Soest jene damals noch nicht erledigte Pfarrstelle übertragen wollen, und dieser habe dann Anfang Juli 1624 mit Hülfe der in der Börde einquartierten Italiener und unter Be-

[1]) In dem Berichte des Richters heißt es, wegen der Pfarrkirche zu Welver sei vor der cleve-märkischen Regierung viele Jahre her zwischen dem Magistrat von Soest und den katholischen Jungfern Streit geführt, worin der Magistrat obgesiegt habe.



Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

günstigung des Richters Schonebecken die Kirche mit Gewalt eröffnet, die Schlösser abschlagen und andere wieder davor hängen lassen. Dieser Mönch aber sei noch 1624 um Martini von den brandenburgischen Völkern nach Unna gefänglich eingebracht, allda etliche Wochen „dieserhalb in carcere behalten und mit einer ziemlichen Geldstrafe belegt". Nach seiner Befreiung sei die Kirche etliche Wochen geschlossen geblieben, bis 1625, als die brandenburgischen Völker in Soest eingerückt und die katholischen abgezogen seien, die lutherische Religionsübung im März wieder öffentlich dort gehalten sei und der vorige Pastor Nolten seinen Pfarrdienst wieder fortgesetzt habe. Seitdem sei jene Kirche bis heute bei der augsburgischen Konfession verblieben, welcher auch das ganze Kirchspiel angehöre.

## VII. Lippstadt.[1])

Nachdem der Kurfürst von Brandenburg Bürgermeistern und Rat zu Lippstadt („Stadt Lippe") am 11. Mai 1666 befohlen, über das dortige Kirchenwesen von 1615 ab binnen acht Tagen Bericht einzusenden, bitten „Bürgermeistere undt Raht dero Stadt Lippe" am 22/12. Mai um Aufschub, weil sie durch den Marsch dort ankommender brandenburgischer Völker wegen großer Unruhe an der sofortigen Erledigung behindert seien, und senden dann 28/18. Mai 1666 jenen Bericht ein. Danach war in Lippstadt nicht nur 1615 und 1624, sondern „von Zeit des leuchtenden Evangelii" in allen Kirchen und Schulen nur lutherische Religionsübung ungestört fortgesetzt; nur das Nonnenkloster, St. Annä Rosengarten genannt, sei

[1]) Vgl. Dr. R. Chalybäus, Lippstadt, ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte, Lippstadt bei A. Staats, 1876, S. 103 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

jederzeit katholisch geblieben, wie noch jetzt. Die Nonnen hätten ihren Gottesdienst in ihrer Klosterkirche gehabt; demselben hätten aber auch die katholischen Eingesessenen beiwohnen können. Pfarramtliche Rechte, als Begräbnisse, Kindtaufen, Trauungen, seien mit jener Klosterkirche nicht verknüpft gewesen. Sofern darin einige Leichen begraben seien, sei dies nur mit Vergünstigung gegen Revers geschehen. Sonst seien pfarramtliche Verrichtungen der Lutheraner, Reformierten und Katholiken von der Pfarrkirche aus vorgenommen, in deren Bezirke die einzelnen Wohnung hatten. Die pfalz-neuburgische Regierung habe 1618 durch ihren Drosten Dietrich Othmar v. Erwitte der damaligen spanischen Besatzung die Kirche des Augustiner-Klosters trotz Einspruchs einräumen lassen; 1621 hätten desselben Klosters die Jesuiten auf päpstlichen Indult und pfalz-neuburgischen Befehl hin sich angemaßt, worüber der damalige Verwalter Christoph Eppinck der brandenburgischen Regierung umständlich berichtet habe. Die Jesuiten seien aber 1621, als Herzog Christian von Braunschweig die Stadt occupiert, an ihrem Vorhaben behindert worden und hätten das Kloster verlassen, und es sei der katholische Gottesdienst in der Augustiner-Kirche abgestellt worden, bis im November 1623 nach neunwöchentlicher gewaltsamer Belagerung die Stadt wiederum an die Spanier übergegangen sei und die Katholiken ihren Gottesdienst darin wieder aufgenommen hätten. Auch nachher hätten die Jesuiten sich des Klosters und der Kirche der Augustiner bemächtigt, bis 1631 oder 1632 dieselben, als die Neutralität in diese Lande eingeführt worden, Kloster und Kirche hätten verlassen müssen.

Die Reformierten hätten in dieser Stadt nie Religionsübung gehabt, ausgenommen, daß die fürstlich hessische Besatzung 1633 oder 1634 die genannte Augustiner-Kirche



Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zu ihrem Gottesdienste bis zu ihrem Abzuge gebraucht habe. Indessen hätten die Katholiken und Reformierten so gut, wie die Lutheraner, Aufnahme in die Bürgerschaft, in die Zünfte und den Rat gefunden und seien auch zu anderen Ehrenämtern und Diensten ihrer Befähigung nach befördert worden. Es hätten sich aber vor dem Kriege wenig katholische Familien und besonders reformierte Familien allda gefunden; der einzige ihres Wissens wäre ihr medicochirurgus Huxholz, ein geborener Bürger der Stadt, der noch lebe; die anderen hätten sich zur Zeit des gemeinen deutschen Krieges und der hessischen Besatzung im Orte verheiratet und niedergelassen. Ueber den jetzigen Stand des reformierten Gottesdienstes, wie er auf Grund landesherrlicher, als brandenburgischer und lippischer, Verfügung bestehe, befinde sich auf der Kanzlei bereits ihrerseits Bericht.

(Fortsetzung und Schluß im nächsten Bande.)

Quelle: Westfälische Zeitschrift 50, 1892 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org